

Wortprotokoll 18. Sitzung des Gemeinderats Kreuzlingen der Amtsperiode 2019/2023
21. Legislaturperiode

Donnerstag, 7. Oktober 2021, 19.00 Uhr
im Dreispitz Sport- und Kulturzentrum, Kreuzlingen

Anwesend	39 Mitglieder des Gemeinderats 5 Mitglieder des Stadtrats
Entschuldigt	GR Leutenegger
Absolutes Mehr	20
Später eingetroffen	GR Hummel (19.20 Uhr)
Vorzeitig weggegangen	–
Vorsitz	GRP Osman Dogru
Protokoll	Stadtschreiber Michael Stahl, Stefanie Frey

Traktanden

Protokollgenehmigung

1. Protokoll der Sitzung vom 2. September 2021

Einbürgerungen gemäss Beilage

2. Derege Bekele, Fasika / Gizachew Kebede, Febron / Gizachew Kebede, Ezana
3. Gebhardt, Ralf-Peter
4. Krall, Katharina
5. Starosvit, Sergey / Starosvit, Oxana / Starosvit, Sofia / Starosvit, Maria

Wahlen

6. Ersatzwahl in die Kommissionen

Botschaften

7. Budget 2022 Stadt Kreuzlingen
8. Baurechtsvertrag mit dem Paddel-Club Kreuzlingen

9. Vorzeitiger Heimfall der Liegenschaft Parzelle Nr. / E.-Blatt 304 und Auflösung des Baurechtsvertrags mit dem Ehepaar Helga und Bruno Laager

Verschiedenes

10. Verschiedenes

Der Ratspräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung vom 7. Oktober 2021 im Dreispitzsaal. Speziell wird die Gemeinderätin Séverine Schindler begrüsst, welche durch den Rücktritt von Daniel Lauber nachgerutscht ist. Willkommen im Stadtparlament.

Traktandenliste

Der Ratspräsident stellt die Traktandenliste zur Diskussion.
Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Protokollgenehmigung

1. Protokoll der Sitzung vom 2. September 2021

Abstimmung

Das Protokoll wird mit 36 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

Einbürgerungen gemäss Beilage

Der Ratspräsident: Es liegen keine schriftlich begründeten Einwände zu den Einbürgerungsanträgen vor.

2. Derege Bekele, Fasika / Gizachew Kebede, Febron / Gizachew Kebede, Ezana

Entscheid

Derege Bekele, Fasika / Gizachew Kebede, Febron / Gizachew Kebede, Ezana wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

3. Gebhardt, Ralf-Peter

Entscheid

Gebhardt, Ralf-Peter wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

4. Krall, Katharina

Entscheid

Krall, Katharina wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

5. Starosvit, Sergey / Starosvit, Oxana / Starosvit, Sofia / Starosvit, Maria

Entscheid

Starosvit, Sergey / Starosvit, Oxana / Starosvit, Sofia / Starosvit, Maria wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

Wahlen

6. Ersatzwahl in die Kommissionen

Der Ratspräsident: Aufgrund des Wechsels in der Kommission Energie Kreuzlingen und aufgrund der Wahl von Séverine Schindler sind Ersatzwahlen erforderlich. Vorschlag gemäss Tischvorlage.

Abstimmung

Die Ersatzwahlen werden einstimmig genehmigt.

Botschaften

7. Budget 2022 Stadt Kreuzlingen

Eintreten ist obligatorisch

Der Ratspräsident: Das Traktandum Budget 2022 beinhaltet auch die Kenntnisnahme des Finanzplans. Die Gemeinderäte haben nach Verabschiedung des Budgets die Gelegenheit, sich zum Finanzplan zu äussern.

GR Dufner: Ich berichte aus der FRK über die Beratung des Budgets. Letztlich ist es ein gutes Budget, welches wir vorgelegt bekommen haben, es wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 500'000 gerechnet. Zur Erinnerung: Im Vorjahr war ein Defizit von CHF 2.7 Mio. budgetiert, also eine Differenz von CHF 2.2 Mio. Vorgesehen sind in diesem Budget 2022 CHF 33 Mio. Nettoinvestitionen, die Selbstfinanzierung beträgt 20 % oder ein Fünftel. Aus Ziff. 1.1 möchte ich Ihnen die beiden grössten Positionen noch einmal in Erinnerung rufen, wo ersichtlich ist, warum wir ein so gutes Budget haben. Man rechnet mit CHF 1.8 Mio. Steuermehrertrag und mit einem Minderaufwand von CHF 1.5 Mio. im Bereich Soziales, Krankenkasse und Spitex. Das sind die zwei grössten Positionen, die zur Veränderung im Vergleich zum Vorjahr führen. Im Rahmen der Beratung dieses Budgets in der FRK haben wir den Stellenetat angeschaut und uns die einzelnen Veränderungen der Abteilungen erklären lassen. Man konnte dies auch in der Beilage zum FRK-Protokoll nachlesen. Auch hier wieder die zwei grössten Positionen: Zum einen muss man in der Finanzabteilung eine 100%-Stelle für den IT-Bereich schaffen, dort geht es unter anderem auch um IT-Sicherheit. Die Überprüfung der IT-Strategie hat gezeigt, dass man personell zu wenig gut dotiert ist. Die zweite Zunahme sind die 80 % bei der Berufsbeistandschaft. Auch hier hat die Untersuchung, die vor einiger Zeit gemacht wurde, gezeigt, dass wir dort unterdotiert sind. Dort geht es unter anderem auch darum, die Steuererklärungen, die man jetzt extern gibt und entsprechend entschädigen muss, inhouse zu machen, da man die Unterlagen sowieso intern vorbereiten muss. Insgesamt haben wir eine Zunahme von 210 % im Stellenetat. Dann haben wir uns dem Investitionsbudget zugewandt. Beim Fischerhaus, Restaurant und Camping haben wir einen Planungskredit im Budget, man wird aber Investitionen von rund CHF 2 Mio. umsetzen müssen. Dort war die Frage, ob sich das auch im Rahmen der Mietzinssituation niederschlagen wird, was bejaht wurde. Weiter haben wir uns mit dem Kreditantrag für die Sanierung der Hotelzimmerduschen in der Bodensee-Arena beschäftigt. Dort geht es um CHF 280'000 dabei tauchte die Frage auf, ob es richtig sei, jetzt für einen so hohen Betrag die Duschen zu sanieren, bevor man weiss, wie es mit der Bodensee-Arena weitergeht und man die Gesamtbetrachtung und die Strategie erarbeitet hat. Das ist am Laufen. Auf Nachfrage wurde bestätigt, dass diese nicht zwingend sofort passieren muss und man gut noch ein oder zwei Jahre zuwarten könnte. Vor diesem Hintergrund hat die FRK im Abstimmungsverhältnis von 8 zu 1 beschlossen,

dem Gemeinderat eine Streichung dieser Position zu beantragen. Beschäftigt haben wir uns auch mit dem Rebstockkreisel (Konto 6130 Seite neun). Die Sanierung wird vom Kanton gemacht, wir haben einfach das Glück, dass wir dazu etwas bezahlen dürfen. In der Stadt Kreuzlingen ist man nicht glücklich darüber, wie dieser Kreisel saniert werden soll. Es geht auch darum, dass man ihn ein bisschen verschieben muss. Es ist auch klar, dass das nicht bereits im Jahr 2022 umgesetzt werden kann. Allein der Beitrag der Stadt Kreuzlingen ist mit CHF 900'000 budgetiert. Weil von der Bauverwaltung signalisiert wurde, dass sie ohnehin mit dem Kanton noch einmal diskutieren müssen, hat die FRK mit 9 zu 0 Stimmen beschlossen, den Kredit für 2022 zu streichen. Beim Investitionskredit 52, Sanierung von Kantonsstrassen, wurde festgestellt, dass man bezüglich Realisierungsgrad Budget 2021 hinterherhinkt und das nicht so umgesetzt werden kann wie vorgesehen. Weil diverse Sachen zurückgestellt werden müssen, hat die FRK mit 6 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, den Betrag um CHF 150'000 zu reduzieren. Gleiche Diskussionen gab es bei der Position 6150 Gemeindestrassen, wo von 2021 budgetierten CHF 1.007 Mio. bis dato lediglich CHF 50'000 verbaut wurden. Da wurde auch klar gesagt, dass die Brückenstrasse 2022 nicht gemacht wird, daher hat die FRK mit 7 zu 1 Stimmen beschlossen, den Betrag um CHF 300'000 zu reduzieren und das Projekt dann zu bringen, wenn man es umsetzen kann. Weitere Diskussionen gab es zum Fussgänger- und Radweg (Investition 17). Da der Irseeweg nicht kommt, wurde vorgeschlagen, diesen Betrag ebenfalls zu reduzieren, was von der FRK mit 5 zu 4 Stimmen abgelehnt wurde. Eine längere Diskussion entstand im Zusammenhang mit dem Kreisel am Bärenplatz einerseits, und dem Bushof Bärenplatz andererseits. Dort geht es um drei Sachen: Verschiebung des Bärenkreisels, um beim Bushof zusätzliche Buskanten zu erstellen, und ob das bestehende Dach verlängert, oder ein neues Dach gebaut werden soll. Die FRK war der Meinung, es macht Sinn, alles zusammenzunehmen und darüber erst zu entscheiden, wenn über alles Klarheit besteht, wie und in welcher Form das gebaut werden soll. Vonseiten der Bauverwaltung wurde darauf hingewiesen, dass das Verschieben des Kreisels sowieso kommen muss, weil die zwei zusätzlichen Bushaltestellen sonst nicht gebaut werden können. Die Buskante muss verlängert werden. Selbst wenn man es nicht sofort machen würde, müssten die zusätzlichen Haltestellen gebaut werden, falls neue Gebiete eingezont und weitere Buslinien geschaffen würden. Daher wäre es nicht sinnvoll, dies nicht jetzt zu machen. Ausserdem handelt es sich beim Bärenkreisel um ein Provisorium mit viel Unterhaltsbedarf. Mit 6 Ja gegen 2 Nein bei 1 Enthaltung hat die FRK beschlossen, den Betrag im Budget zu lassen. Ausserdem müssen die Buskanten angepasst werden, um dem Behindertengleichstellungsgesetz zu entsprechen. Dabei tauchte die Frage auf, ob man das mit dem Dach zusammen machen solle oder müsse. Die Realisierung des Bushofs ist im Budget 2022 mit CHF 1.15 Mio. vorgesehen. Vorgesehen sind auch CHF 150'000 für die Planung der Überdachung des Bushofs, die Realisierung des Dachs ist aber erst für 2023 geplant. In der Diskussion wurde klar, dass man wissen muss, wie man das Dach baut, wenn man den Bushof realisiert. Aus baulichen Gesichtspunkten wurde es als sinnvoll erachtet, Bushof und Dach als Einheit zu betrachten. Ausserdem wird es auch im Agglomerationsprogramm als Einheit "Bushof mit Dach" dargestellt, also kann man es auch aus politischer Sicht nicht auseinanderreißen, weil man je nach Betragshöhe dann keine Volksbotschaft machen müsste. Aktuell würden die einzelnen Elemente den Betrag von CHF 2 Mio. überschreiten und müssten daher vors Volk. Die FRK war der Meinung, man müsste das miteinander anschauen. Es gab dann einen Umwidmungsantrag, den Kredit von CHF 150'000 für die Planung des Dachs in den Investitionskredit 32 zu verschieben, welcher die Planung des Bushofs umfasst, was zusammen mit dem Restkredit von CHF 56'000 nun CHF 206'000 ergibt. Dieser Antrag wurde mit 6 Ja bei 3 Enthaltungen angenommen. Die Frage, ob der Bushof 2022 realisiert werden solle, wurde bei Stimmengleichheit durch Stichentscheid des Präsidenten positiv angenommen. Sprich, die FRK stellt dem Gemeinderat den Antrag, den Betrag von CHF 1.15 Mio. zu streichen. Diskutiert wurde auch über die Bärenstrasse, wo die FRK *3 fordert. Dort kam die Frage auf, ob es Sinn mache, die Bärenstrasse zu machen, bevor Zecchin sein Projekt realisiert. Vonseiten der Bauverwaltung wurde erklärt, man mache den Feinbelag nicht, was die FRK zu überzeugen vermochte. Mit 5 Nein gegen 3 Ja und 1 Enthaltung hat die FRK sich gegen *3 ausgesprochen. Bei der Diskussion zum Kult-X wurde darauf hingewiesen, dass eine Tischvorlage ausgearbeitet werde, die heute vorliegt. In der FRK konnte der Entwurf dazu diskutiert werden. In der weiteren Diskussion gab es in der FRK einen Antrag auf Strei-

chung der Beiträge von CHF 10'000 an Hilfsorganisationen mit der Begründung, dies sei eine eidgenössische Aufgabe. Dieser Antrag wurde mit 2 Ja gegen 7 Nein abgelehnt. Eine Diskussion gab es auch im Zusammenhang mit der Position Rahmennutzungsplanung, wo im Kommentar auf die Revision des Gebührenreglements hingewiesen wurde. Im Budgetbetrag von CHF 118'0000 seien CHF 30'000 enthalten. Die Diskussion um das Gebührenreglement reicht schon weiter zurück. In der Rechnung 2019 gab es transitorische Passiven von CHF 55'000, worauf die Frage aufkam, ob diese aufgelöst seien oder ob das Reglement jetzt CHF 85'000 oder nur CHF 30'000 kostet. Seitens der Bauverwaltung konnte keine Auskunft erteilt werden, worauf eine Zusammenstellung als Protokollbeilage gewünscht wurde, damit die FRK sich einen Überblick über die Situation verschaffen kann, insbesondere, weil dies auch in der Revisionsgruppe schon zu Fragen und Unklarheiten Anlass gab und dies jetzt nicht nachvollzogen und bereinigt werden konnte. Vor der Schlussabstimmung wurde in Anbetracht von Veränderungen bei grösseren Projekten und ausnahmslos positiven Abschlüssen der letzten Jahre ein Antrag auf Reduktion des Steuerfusses von 66 % auf 64 % gestellt, zumal auch der Forecast für 2021 positiv aussieht, um sich im Steuerwettbewerb den grossen Gemeinden annähern zu können. Dass man nicht gleichziehen könne, mit den umliegenden kleineren Gemeinden, die massiv günstiger sind, war dabei klar. Der Antrag wurde mit 4 Ja gegen 5 Nein abgelehnt. Der Finanzplan wurde in der Sitzung vom 16. September von der FRK beraten und zur Kenntnis genommen. Ich werde mich im Rahmen der Detailberatung melden, um die Änderungsvorschläge der FRK einzubringen.

GR R. Herzog: Die SP/GEW/JUSO-Fraktion begrüsst das Budget 2022, so wie der Stadtrat es uns vorlegt. Eine ausgeglichene Rechnung – mehr oder weniger – im Hinblick auf beschlossene und noch folgende Investitionsvorhaben scheint uns wichtig und konnte realisiert werden. Schliesslich soll die Verschuldung nicht allzu stark ansteigen, nicht allzu hoch werden. Gegenüber den Prognosen von vor etwa zwei Jahren, hat sich die Finanzlage der Stadt und auch anderer Körperschaften glücklicherweise nicht so negativ entwickelt, wie es befürchtet wurde. Dem gilt es weiterhin Sorge zu tragen. Wir begrüssen explizit auch die weiterhin geplanten Investitionen in die städtische Infrastruktur. Diese machen einen ganz wesentlichen Teil der Attraktivität unserer Stadt aus. Bootshafen, Seegarten, Schwimmbad Hörnli, Familien- und Freizeitbad Egelsee, Camping Fischerhaus, Fussballplätze, Dreispitz und so weiter und so fort. Nach dem reichen und erfreulichen Votum des Stimmvolks zur Realisierung des Kulturzentrums Schiesser kommt dieser Punkt sicher auch noch zur Attraktivität der Stadt dazu. Das Budget 2022 zeugt insgesamt davon, dass der Stadtrat und die Verwaltung verantwortungsbewusst mit dem Geld umgehen und nur sinnvolle Ausgaben budgetieren. Andererseits gibt das Budget in dem Rahmen, wie es sich jetzt präsentiert, auch den nötigen Spielraum für die politischen Entscheidungsträger – Stadtrat, Gemeinderat, Volk – für die anstehenden Investitionen. Dass ein Budget immer auf einer Annahme basiert, ist uns allen klar. Wir haben aber den Eindruck, dass der Stadtrat und die Verwaltung, namentlich die Finanzabteilung sehr bemüht sind, die Finanzplanung so transparent wie möglich aufzuzeigen und so realistisch wie möglich zu machen. Hierfür an dieser Stelle einmal ein ganz grosses Lob an alle Verantwortlichen. Zum Finanzplan noch ganz kurz ein Wort: Diesen begrüsst unsere Fraktion in dieser Form ebenfalls, insbesondere auch die Tatsache, dass man sich jetzt in der Betrachtungsweise primär auf 8 Jahre beschränkt, weil alles, was darüber hinausgeht, mehr oder weniger Kaffeesatzlesen und mit sehr viel Unsicherheitsfaktoren verbunden ist. Unsere Fraktion wird dem Budget in der vorliegenden Form einstimmig zustimmen.

GR Salzmann: 150 Minuten, satte zweieinhalb Stunden haben wir als FDP/CVP/EVP-Fraktion am Montag das Budget 2022 unserer Stadt besprochen. Wir haben erstaunlich solide Finanzen und stimmen somit den Ausführungen der SP zu. Wir sind sehr erfreut, dass das Thema Corona bisher keinen Niederschlag gefunden hat. Finanztechnisch hatten wir überhaupt keinen Diskussionsbedarf und wir danken ganz herzlich Finanzchef Thomas Knupp und seinem Team für die tolle Arbeit. Finanzpolitisch allerdings haben wir doch einige Fragezeichen. Eines vorneweg: Wir stimmen allen Anträgen der FRK, die der FRK-Sprecher Thomas Dufner erläutert hat, zu. Des Weiteren wird unsere Fraktion in der materiellen Beratung 4 weitere Anträge stellen, nämlich zum Planungskredit Bushof, zur Umgestaltung der Bärenstrasse, zum Kultursponsoring von Konstanzer Kulturinstitutionen sowie auch zum Steuerfuss. Die Anträge und deren ausführliche Begründung dann zu gegebener Zeit. Die Fraktion hat dem Budget 2022 am Montag einstimmig zugestimmt, natürlich unter der Prämisse, dass alle Anträge der FRK sowie

gewisse Anträge der Fraktion heute Abend durchkommen. Daher werden wir sehen, was der Abend bringt und wie dann unsere Mitglieder in der Schlussabstimmung darauf reagieren.

GR Hummel: Das vorliegende Budget wurde in unserer Fraktion intensiv und kontrovers diskutiert. Thematisiert wurden zuerst die Anträge der Kommission, denen die Fraktion einstimmig folgen wird. Im Speziellen wurde diskutiert, ob es Sinn macht, dass die Bärenstrasse im Jahr 2022 saniert werden muss, wenn dort gleichzeitig eine Grossüberbauung stattfindet und die Baustellenzufahrt über die Bärenstrasse ist. Einem allfälligen Antrag auf Verschiebung zuzustimmen, wäre unsere Fraktion nicht abgeneigt. Der Bärenkreisel war ebenfalls ein Thema, aber in Bezug auf den Verkehr. Da die Baustelle Romanshornestrasse den Verkehr bereits jetzt behindert, ist zu befürchten, dass das Verkehrschaos in Kreuzlingen noch kritischer wird. Wir fragen uns in Anbetracht der Vorhaben Sanierung Bärenkreisel, Bärenstrasse gleichzeitig mit der Romanshornestrasse, ob man sich überhaupt Gedanken zur Verkehrsführung gemacht hat, wenn ich mir vorstelle, wenn ich wie meine Kollegin an der Langhaldenstrasse wohne und ins Stadthaus muss. Das ist gar nicht so einfach, man muss über die Langhaldenstrasse, Rothausstrasse oder vom Burggraben in die Burgstrasse, Remisbergstrasse, Egelseestrasse, Kirchstrasse – dort ist praktischerweise jetzt auch eine Baustelle, weil die Alterssiedlung neu gebaut wird – Löwenstrasse, Hauptstrasse, Marktstrasse, also teilweise mitten durch Wohnquartiere. Oder alternativ fährt man über die Romanshornestrasse, Bleichstrasse, Seetalstrasse, die aber sowieso immer verstopft ist, Pestalozzistrasse, Parkstrasse, Hauptstrasse und Marktstrasse. Also ich möchte nicht mit Irene tauschen. Ebenfalls war der Planungskredit für das Dach des Bushofs ein Thema. Dort haben wir uns schon gefragt, ob es vielleicht auch eine Nummer kleiner ginge. Es muss nicht immer alles vom Feinsten sein. Ausserdem haben wir die Personalkosten besprochen. Markante Veränderungen konnten wir erst aufgrund der Ausführungen in der FRK nachvollziehen. Schiesserareal: Die Änderung gemäss Tischvorlage aufgrund des Abstimmungsergebnisses haben wir zur Kenntnis genommen. Ferner waren die Kosten der EDV ein Thema. Diskutiert wurde auch über die Überarbeitung des Integrationsleitbilds und über den Kredit für das Beitrags- und Gebührenreglement der Bauverwaltung. Es ist möglich, dass individuell vielleicht noch der eine oder andere Antrag von einem Mitglied aus der Fraktion kommen wird. Schliesslich haben wir vor allem auch aufgrund der markanten Verbesserung der Finanzlage gemäss Finanzplan innerhalb eines Jahres den Antrag um Senkung des Steuerfusses um 2 % diskutiert und wir finden diese Idee sympathisch. Die SVP-Fraktion macht ihre Zustimmung zum Budget von diversen Faktoren und vom Verlauf dieser Beratung abhängig.

GR Wolfender: Die FL/G-Fraktion hat das vorliegende Budget eingehend diskutiert. Es ist im Moment keine einfache Zeit, um ein Budget zu erstellen, das dann auch im nächsten Jahr noch Relevanz hat. Aus unserer Sicht ist das den Verantwortlichen grösstenteils sehr gut gelungen. Was in der vorberatenden Kommission zu reden gab, ist vor allem auf den zeitlichen Verlauf eines solchen Budgetprozesses zurückzuführen. Im Mai, wenn die Abteilungen ihr Budget abgeben müssen, ist halt oft noch nicht ganz klar, was im Jahr noch genau gebraucht wird und was nicht. Daher wäre es sicher empfehlenswert, im August vor der ersten Lesung im Stadtrat vor allem die Investitionen noch einmal anzuschauen. Praktisch alle Anträge aus der vorberatenden Kommission FRK wird unsere Fraktion unterstützen. Bei den Anträgen, die nicht angenommen wurden, sieht es ein bisschen anders aus. Vor allem den Antrag auf Steuerreduktion von 66 % auf 64 % können wir nicht verstehen. Es wäre fatal, wenn die Stadt ihren Handlungsspielraum gleich selber noch mehr einschränkt. Gerade während der letzten eineinhalb Jahre hat man gemerkt, wie wichtig es ist. Dass andere Zentrumsgemeinden ihren tieferen Steuerfuss halten können, hat meistens nichts mit der Sparsamkeit zu tun. Am Beispiel von Frauenfeld sieht man, dass zum Erfolg massgeblich die Gewinnabführung der technischen Betriebe beiträgt. Ich glaube, nicht einmal die bürgerliche Seite will, dass allgemeiner Verwaltungsaufwand mit Gebühren quersubventioniert werden sollte. Man sollte immer genau schauen, wie die einzelnen Steuerfüsse zustande kommen. Die FL/G-Fraktion ist einstimmig gegen eine Steuersenkung und einstimmig für die Annahme des vorliegenden Budgets.

Materielle Beratung – die Botschaft wird seitenweise durchberaten.

Seite 8, Investitionsnummer 3412, Beitrag Sanierung Duschen Hotelzimmer

GR Dufner: Für die FRK stelle ich den Antrag, den Kredit von CHF 280'000 (letzte Position offen, Beitrag Sanierung Duschen Hotelzimmer) zu streichen. Zur Erinnerung, die FRK schlägt Ihnen das mit 8 zu 1 vor.

GR Hummel tritt zu diesem Antrag in den Ausstand.

Abstimmung

Der Antrag der FRK wird mit 32 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Seite 9, Investitionsnummer 6130, Strassensanierungen (Kantonsstrassen)

GR Dufner: Die FRK beantragt Ihnen im Stimmenverhältnis 6 Ja, 2 Nein und 1 Enthaltung eine Reduktion um CHF 150'000 auf neu CHF 598'000.

Abstimmung

Der Antrag der FRK wird mit 24 Ja-Stimmen gegen 15 Nein-Stimmen angenommen.

Seite 9, Investitionsnummer 6130, Kreiselsanierungen

GR Dufner: Mit 9 Ja beantragt Ihnen die FRK einstimmig die Streichung dieses Beitrags von CHF 900'000 für den Rebstockkreisel.

Abstimmung

Der Antrag der FRK wird mit 38 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Seite 9, Investitionsnummer 6150, Strassensanierungen (Gemeindestrassen)

GR Dufner: Die FRK beantragt Ihnen eine Reduktion von bisher CHF 1'007'000 um CHF 300'000 auf CHF 707'000. Die FRK hat das mit 7 Ja gegen 1 Nein und 1 Enthaltung so beschlossen.

Abstimmung

Der Antrag der FRK wird mit 29 Ja-Stimmen gegen 10 Nein-Stimmen angenommen.

Seite 9, Investitionsnummer 6150, Umgestaltung Bärenstrasse

GR Salzmann: Im Namen der FDP/CVP/EVP-Fraktion beantrage ich die Streichung der Neugestaltung Bärenstrasse im Umfang von CHF 880'000. Die Sanierung ist in der Fraktion völlig unbestritten, die Neugestaltung eher nicht. Dabei steht nicht die Kritik am Pulkführeransatz im Zentrum, die immer wieder Anlass zu Kritik und sicherlich auch zum einen oder anderen Nein im Gemeinderat und im Volk führt, sondern die zeitliche Abfolge dieses Projekts und dieser Investition. Das Zecchinell-Areal wird nun in den nächsten Jahren überbaut, dies mit entsprechendem Schwerlastverkehr. Da sind wir als Fraktion überzeugt, dass diese Überbauung doch lieber die alte Strasse nutzen sollte, also die, die wir heute haben und nicht die neue Strasse mit einem Schwerlastverkehr belastet werden soll. Daher ist es sicherlich sinnvoll, die Investition um mindestens ein oder zwei Jahre zu verschieben. Deshalb beantrage ich im Namen der Fraktion die Streichung dieser Investition zum jetzigen Zeitpunkt aus dem Budget 2022.

SR Zülle: Ich bin der Meinung – nicht nur ich, sondern auch die Bauverwaltung, und jetzt kommt noch ein Departement hinzu, nämlich Energie Kreuzlingen –, dass man die Bärenstrasse saniert und umgestaltet, und zwar so, wie es im Plan ist. Was ist der Grund? Ich habe mich extra noch einmal erkundigt und hatte in der FRK die Information leider noch nicht, sonst hätte ich es dort schon gesagt. Es ist so, dass in dieser Strasse auch die Leitungen gemacht werden müssen. Ich habe mich extra noch einmal erkundigt. Es ist so, dass es nicht nur die verschiedenen Erschliessungen für die neuen Häuser braucht,

die geplant sind, sondern auch für das Familien- und Freizeitbad Egelsee, das schon ganz gut am Ge-
deihen ist. In dieser Strasse werden also Erschliessungen gemacht. Dann habe ich noch gefragt, wie die
Leitungen strassenabwärts aussehen. Diese sind natürlich alt, sie sind zum Teil aus Metall, was man
heute nicht mehr macht, und das Gasnetz ist unvollständig. Die Leitungen für Frischwasser sind eben-
falls alt und aus Stahl. Aus diesem Grund müssen die Leitungen gemacht werden. Jetzt geht es um den
Zeitpunkt. Wann ist der gute Zeitpunkt? Wenn zuerst eine Überbauung kommt und fertig ist und Leute
einziehen und man danach anfängt, ein Jahr lang die Strasse vor dem Haus zu bauen? Baut man die
Strasse nicht vorher? Selbstverständlich baut man sie nicht fertig. Man macht den Rohbelag, den Erst-
belag, man verzichtet auf die Bepflanzungen. So ist die Norm um Baustellen herum. Man gräbt, macht
die Leitungen, bringt die Koffering ein und legt einen Erstbelag darauf. Dann baut man und macht den
Feinbelag, wenn alles fertig ist. Man lässt nicht die Lastwagen darüberfahren. Klar fahren später auch
Lastwagen darüber, aber man wartet mit den Markierungen und dem Deckbelag und zum Teil auch mit
der Bepflanzung. Das Gleiche gilt auch für den Bärenkreisel. Den Bärenkreisel müssen wir versetzen,
dieser ist ein Anschluss an die Bärenstrasse. Wir machen beliebt, beides miteinander zu machen. Ob
das Ende 2022, Anfang 2023 oder sogar Sommer 2023 ist, spielt an und für sich keine Rolle. Klar, wir
haben es im Budget 2022, aber man weiss natürlich nie ganz genau, wann der Start sein wird. Darum
möchte ich bitten, unseren Fachleuten, egal ob von Energie Kreuzlingen oder vom Tiefbau zu vertrauen,
dass sie das richtigmachen und es auch vom Zeitplan her richtigmachen, damit wir das vorantreiben
können. Noch ein Wort zum Verkehr, wenn wir den Kreisel anfassen, wird es wieder Baustellen geben.
Wir werden diese nicht verhindern, ob wir es 2022 oder 2023 machen. So oder so haben wir eine
Baustelle. Als Kurzrickenbacher muss ich aber sagen, wenn ich sehe, wie gut es mit den Baustellen
läuft, dass man ohne Probleme nach Osten fahren kann. Und ich komme auch ganz gut wieder in den
Westen zurück. Klar gibt es ab und zu Stau an der Seetalstrasse, aber das ist auch nicht so markant. Ich
musste noch nie stehen. Man muss vielleicht auch schauen, wann man auf die Strasse geht, dann geht
es. Aber dass man einfach nicht mehr baut, weil man Angst vor dem Verkehr hat, ist eine falsche Argu-
mentation.

GR Neuweiler: Ernst Zülle, fast hättest du mich überzeugt, mit den letzten paar Sätzen hast du es wie-
der kaputtgemacht. Ich kann nicht auswählen, wann ich arbeiten gehen muss, ich fahre jeden Tag dort
durch und ganz so easy und leicht ist es für dieses Quartier, wenn man dort durchmuss, im Moment
nicht. Ich stehe immer dort herum, ich muss dort durchfahren. Man kann sich die Arbeitszeit nicht
immer aussuchen. Anscheinend gibt es Leute, die das können. Und wenn man den Bärenplatz und den
Bärenkreisel auch noch vor der Fertigstellung der Romanshorerstrasse macht, gibt das noch das grössere
Chaos. Und ich weiss nicht, ob die Leute in Kurzrickenbach das verdient haben. Die leiden jetzt
schon länger unter dieser Baustelle. Daher würde ich schon beliebt machen, dass man die Baustelle
dort noch ein oder zwei Jahre schiebt, denn so lustig ist es nicht, wenn man dort durch muss.

SR Zülle: Ich will das nicht unterschätzen, da habt ihr mich falsch verstanden. Ich sage nur, es funktio-
niert gut, obwohl es eine Baustelle hat. Es geht darum, dass man die Baustelle beim Kreisel und der
Bärenstrasse nach der Fertigstellung der Romanshorerstrasse mindestens im ersten Teil macht. Es ist
nicht alles gesperrt vom Ziil bis zum Blauen Haus und jetzt schliessen wir auch noch den Kreisel. Das ist
nicht die Meinung. Selbstverständlich wird die Strasse weitergebaut und vielleicht ist sie Ende 2022
fertig. Man ist eigentlich ganz gut im Zeitplan. Dann könnte man anschliessend mit dem Kreisel anfan-
gen. Der Kreisel geht dann relativ schnell. Ob man die Bärenstrasse gleich unmittelbar macht oder
nicht, hängt noch mit der Baustelle zusammen.

GR R. Herzog: Erst einmal, dass es wirklich klar ist, es geht nicht darum, dass an der Bärenstrasse plötz-
lich eine Busbucht verschwinden würde und der Bus plötzlich auf der Strasse stehen würde, der steht
jetzt schon auf der Strasse. Insofern ist der Begriff Umgestaltung hier vielleicht ein bisschen unpassend
oder ein bisschen dazu verleitend, das Gefühl zu haben, es gebe jetzt hier eine Umgestaltung, welche
man schon andernorts kontrovers diskutiert hat. An dieser Sache ändert sich in dem Sinn nichts. Aber
die Hauptsache ist, es geht um den Zeitpunkt. Meiner Meinung nach konnte SR Zülle überzeugend
darlegen, dass es Sinn macht, es jetzt im Budget zu lassen. Wir wissen alle, dass das, was im Budget ist,
nicht immer realisiert werden kann. Es ist aber blöd, wenn man anfangen könnte, es aber nicht im
Budget hat. Ich würde sehr dafür plädieren, es im Budget zu lassen. Ob wir es brauchen, sieht man

dann noch. Insbesondere fände ich es fast ein bisschen ein Schildbürgerstreich, wenn man die Strasse jetzt lassen würde, dann buddelt man sie auf, um die Anschlüsse zu machen, die man irgendwann machen muss, macht sie wieder zu und ein halbes oder ein Jahr später saniert man sie dann noch. Machen wir es doch miteinander, auch im Sinn einer kurzen Baustelle und einer nicht immer wieder aufgerissenen Strasse, sondern machen wir es alles miteinander, selbstverständlich mit Ausnahme der Sachen, die am Schluss obendrauf als Finetuning kommen wie Deckbelag, Markierungen und so weiter, wie SR Zülle es erklärt hat. Es ist klar, dass das erst nachher kommt. Aber jetzt ist es Zeit, die Leitungen zu ersetzen, wenn auch gleich die Anschlüsse an die Liegenschaften gemacht werden müssen. Lassen wir es doch daher im Budget und sehen dann in einem Jahr, ob es bereits realisiert werden konnte, oder ob es sich ins 2023 verschiebt, was auch nicht tragisch wäre. Wir sparen keinen Franken, wenn wir es jetzt einfach auf 2023 verschieben.

SR Beringer: Ich möchte dem Wort von GR Ruedi Herzog nochmals Nachdruck verleihen. Es ist ein Trugschluss, wenn man meint, wenn man den Budgetposten ablehnt, dass dann auf der Bärenstrasse nichts passiert. Energie Kreuzlingen wird die Strasse aufreissen müssen, um die Anschlüsse zu machen. Und vor allem der Anschluss fürs Egelsee ist wirklich ein grösserer Anschluss, der in die Bärenstrasse hineinführt. Die Bärenstrasse muss man so oder so anfassen. Deshalb wäre es aus meiner Sicht auch fahrlässig, wenn man es nicht miteinander machen würde und die Umgestaltung 2022 Auch macht, ohne den Deckbelag.

GR Brändli: SR Beringer und SR Zülle, korrespondiert ihr nicht miteinander? Ein bisschen vor Sitzung von einer BU? Im BU Protokoll liest man Null von dem, dass da noch Leitungen rein müssen, das Gas verlegt wird und so weiter. Was macht ihr miteinander? Solche Sachen müssen doch in der BU, wenn man über diese Strasse geht, diskutiert werden, und auf den Tisch kommen, und nicht erst heute Abend, an der GR-Sitzung. In den Plänen 45 bis 47 ist nur die Umgestaltung der Bärenstrasse und nicht die Rede davon, dass noch Leitungen und Anschlüsse verlegt werden. bespricht das doch bitte vorher und nicht erst am Abend der Gemeinderatssitzung.

GR Rüegg: Mich hat das Votum von SR Zülle überzeugt. Ich war zuerst unschlüssig, aber es macht absolut Sinn. Ich muss aber GR Brändli Recht geben, solches Zeug sollte einfach vorher diskutiert werden. Ich verstehe es auch nicht. Und das ist halt eine Kritik an den Stadtrat, dass mit der Kommunikation könnt ihr einfach nicht. Oder wenn ihr es macht, macht ihr es nicht so gut. Ich bin aber froh, dass das heute richtiggestellt wurde und ich hoffe, dass die mangelnde Kommunikation jetzt nicht dazu führt, dass die, die das durchführen oder erdulden müssen, gestraft werden. Ich bitte daher darum, dass die Position drinbleibt und es wie geplant umgesetzt wird, wie es im Budget steht.

GR Salzmann: Es heisst Umgestaltung. So ist es vom Stadtrat titulierte, auch wenn GR Ruedi Herzog das nicht so wahrhaben will. Es ist eine Umgestaltung und nicht eine Sanierung. Die CHF 880'000 sind für eine Umgestaltung und nicht für Leitungsbau der Energie Kreuzlingen. Das ist in einem anderen Budget, das diskutieren wir in der nächsten Gemeinderatssitzung. Jetzt reden wir nur von einer Umgestaltung dieser Strasse. Und wenn ich im Protokoll lese, dass man das so umgestalten will, dass zwar der Bus weiterhin auf der Strasse steht, wovon ich ein absoluter Gegner bin, aber das ist vom Stadtrat offensichtlich so gewollt, aber dass man es so umgestaltet, dass man dann den Bus nicht einmal mehr überholen kann, dann ist es eine Stauprovokationsstrasse, wenn man es so umgestalten will. Tut mir leid, ich kann dem nicht folgen.

GR Moos: Ich folge auch dem Votum von SR Zülle. Ich finde, er hat es schlüssig erklärt und es gibt für mich keinen Grund, das hinauszuschieben oder es aus dem Budget zu streichen. Was mich aber besonders erstaunt, ist das letzte Votum von GR Salzmann. Wenn man dazu aufruft oder beliebt macht, einen stehenden Bus zu überholen, wo Leute aussteigen und einsteigen, was bei diesem Manöver einer der gefährlichsten Unfallschwerpunkte ist, wenn man dazu aufruft, den Bus zu überholen oder zumindest in den Raum stellt, dass man das dann nicht mehr kann, bin ich doch sehr erstaunt, denn dann hat man gleich den Beweis erbracht, dass man von Verkehrsführung und vor allem von Verkehrssicherheit keine Ahnung hat.

GR Huber: GR Brändli, du hast es gesagt, es wurde nach der GKS-Sitzung am 24. August effektiv in der Kommission Bau und Umwelt behandelt. Wir wurden dort auch informiert und deine Mitglieder, die dort dabei waren, wüssten das eigentlich auch. Im Prinzip hat man dort jede Position miteinander durchgenommen. Im Prinzip geht es mir gleich. Das von den Werken wusste ich nicht, aber es gibt trotzdem triftige Gründe. Der Grund von GR Salzmann stimmt gar nicht. Wenn wir auf jedes Bauvorhaben in Kreuzlingen warten würden, bis wir unsere Strassen sanieren, würden wir vermutlich noch in vier oder fünf Jahren nicht anfangen. GR Salzmann, du hast es richtig gesagt, Zecchinell wird in den nächsten Jahren irgendwann bauen. Wann ist das? Wir wissen es alle nicht. Also machen wir doch besser jetzt unsere Bärenstrasse ohne Deckbelag, dann ist die gemacht. Dann haben wir noch ein zweites Argument, welches auch greifen sollte. Die Bushalteanten entsprechen heute nicht mehr der Norm, sie sind nicht behindertengerecht. Bis 2023 müssen diese auch auf der richtigen Höhe sein. Wollen wir diese jetzt vorziehen, dass sie auf der richtigen Höhe sind und auch dem Gleichstellungsgesetz gerecht werden können oder lassen wir erst die Werke darüber, die machen dann wieder einen provisorischen Belag darüber, dann haben wir eine Holperpiste. Dann möchte ich euch alle hier drin hören, was wir da in Kreuzlingen für Holperpisten haben. Das zweite Votum von GR Hummel habe ich nicht mitbekommen. Ein bisschen weniger, da gehst du genau in die andere Richtung. Es ist dann einfach ein bisschen mehr. Und ob das auch wieder mit Steuergeldern finanziert werden soll, finde ich auch nicht richtig. Das zweite habe ich nicht richtig verstanden. Nicht immer so teuer. Also dann wird es teuer. Bitte streicht diesen Budgetposten, wie GR Herzog es bereits gesagt hat, nicht heraus. Wenn sie nächstes Jahr erst nach den Sommerferien anfangen, dann ist es halt so, aber sie koordinieren es und es soll im Budget bleiben, dann können wir bauen, wenn es sinnvoll und zeitgemäss ist.

GR Brändli: Ich habe eine kurze Ergänzungsfrage an GR Ruedi Herzog, der seines Zeichens auch Präsident der Kommission Technische Betriebe ist. Ich habe zwar das Protokoll der Kommission TB gelesen. Habt ihr es wenigstens dort diskutiert, was für Leitungen in der Bärenstrasse gemacht werden müssen? Denn das hat effektiv einen Zusammenhang mit dem, was wir heute diskutieren. Oder ging das dort auch vergessen?

GR R. Herzog: Solche Themen, welche Strasse aufgerissen wird und welche Leitung ersetzt wird, werden eigentlich in der Kommission Technische Betriebe beziehungsweise Energie Kreuzlingen nicht diskutiert. Das war also nicht traktandiert.

Abstimmung

Der Antrag der FDP/CVP/EVP-Fraktion wird mit 16 Ja-Stimmen gegen 26 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Seite 9, Investitionsnummer 6150, Sanierung Kreisel Bärenplatz

GR Portmann: Ich stelle einen Antrag zur Sanierung Kreisel Bärenplatz über CHF 1.1 Mio. Wir haben gerade die CHF 880'000 für die Bärenstrasse drin gelassen. Jetzt finde ich es noch wichtiger, dass wir das herausnehmen oder aufs nächste Jahr verschieben und frühestens 2023 ins Budget aufnehmen. Und das hat mehrere Gründe. Wenn man einen Kreisel verschiebt, ist es nach Rücksprache mit dem Kanton relativ wichtig, dass die Anschlüsse zeitnah alle miteinander gemacht werden. Wir haben vier Strassen, die nach der Sanierung des Kreisels wieder herangeführt werden müssen, wir haben einen Busbahnhof, der 2023 verlängert werden und behindertengerecht gemacht werden soll, auch dieser wird an den Kreisel angebaut. Auf der anderen Seite will man irgendwann auch die Hauptstrasse vom Park-Café zum Bärenkreisel machen und die Pestalozzistrasse auch irgendwann. Also baut man immer wieder daran und gibt dafür sehr viel mehr Geld aus. Ein anderer wichtiger Punkt ist, dass am Bärenplatz viele Parkplätze vermietet sind. Wenn man mit der Schliessung des Bärenkreisels dort hinauffahren muss, wo gleichzeitig die Romanshorne Strasse in Fahrtrichtung Osten zu ist, wird es extrem kompliziert. Ich denke noch an einen weiteren Punkt, der mir sehr wichtig ist. Wir haben dort unten sehr viele Schüler. Wir haben die Sekundarstufe dort, Egelsee, die PH, wo extrem viele Kinder und Jugendliche unterwegs sind. Wenn man die Verlagerung anschaut und gleichzeitig noch den Kreisel macht – SR Zülle sagt schon, man ist vernünftig und macht es, wenn es irgendwann passt, sie schauen auf die Bauphasen –, ist es relativ schwierig, weil die Quartierstrassen dort unten massiv überlastet sind. Wenn

man heute von der Romanshorne Strasse Richtung Bahnhof fährt, werden jegliche Schleichwege benützt, damit man schneller ans Ziel kommt. Wenn wir jetzt anfangen mit der Sanierung der Bärenstrasse, wo das Budget freigegeben ist, wenn es heute Abend angenommen wird, haben wir dort oben einen Knotenpunkt, der für die Sicherheit der jungen Leute, Velofahrer, Busfahrer, Fussgänger mit dem Verkehr, den wir dann übers Dreieck jagen, immens schwierig wird. Darum bitte ich, die Kreiselsanierung herauszunehmen und die CHF 1.1 Mio. frühestens ins Budget 2023 aufzunehmen.

SR Zülle: Zum Votum, man hat beim Kanton gefragt und man macht zuerst die Strasse und dann den Kreisel. Ich habe eine andere Erfahrung, dass man zuerst den Kreisel und wie eine Spinne dann die Strassen macht. Bei diesem Kreisel ist speziell, dass wir ihn verschieben müssen. Jetzt ist er praktisch wie aufgeklebt, nachher gibt es einen Betonkreisel, wo Busse, Lastwagen und so weiter darüberfahren können, ohne dass er sich verformt. Im Moment verformt er sich. Wenn es im Sommer 30 Grad oder wärmer ist und ein Bus darüberfährt, merkt man, wie es "pfluderet", es gibt auch Rillen und diese Rillen sind sehr gefährlich für Velofahrer. Velofahrer wissen das, wenn ein Kreisel kaputt ist, macht das Velo gleich so. Man sieht es nicht, weil es schwarz ist und plötzlich entstehen Rillen, die sehr gefährlich sind. Nur schon deshalb müssen wir den Kreisel machen und anschliessend die Bärenstrasse ansetzen. Die Pläne, wo er genau hinkommt, haben wir. Wo die Anschlüsse hinkommen, wissen wir auch. Es wurde schon sehr genau berechnet und ich kann sagen, dass der Bärenkreisel nachher mit den Übergängen für Fussgänger viel, viel sicherer ist als jetzt. Jeder Schüler, der sich da bewegt, wird merken, dass es viel, viel sicherer ist, wenn der Kreisel fertig ist. Also ist es sinnvoller, man macht ihn vorher und wartet nicht, bis alle Strassen irgendwann parat sind und macht den Kreisel in fünf bis zehn Jahren. Den Kreisel muss man jetzt machen, saubermachen, dann werden die anderen Teile angebaut. Es kostet nicht mehr, ob man es so oder so macht, das ist kein Problem. Das glaube ich, ist der richtige Weg. Wenn man jetzt die Bärenstrasse macht, dieses Votum habe ich gehört, soll man auch den Kreisel an die Bärenstrasse machen, und zwar miteinander. Einmal eine Baustelle und dann fertig und nicht drei oder vier Mal aufreissen.

GR Zülle: Mich ärgert dieses Votum fast ein bisschen. Wir hatten es vorher davon, dass der Verkehr belastet ist durch die Romanshorne Strasse, für mich ist es aber eher fraglich, ob nicht der Bärenkreisel, wenn diese Baustellen schon sind, fast entlasteter ist als vorher. Auch wenn wir auf das Votum von GR Hummel bei den Fraktionsmeinungen zurückgehen, ich habe auch diesen Weg. Ich wohne an der Steigstrasse, fahre auch über die Besmerstrasse, Rothausstrasse, Remisbergstrasse, Egelseestrasse und mir käme es für den Weg ins Stadthaus nicht in den Sinn, über die Bärenstrasse weiterzufahren, sondern ich fahre weiter Richtung Bachstrasse, Löwenstrasse und dann links. Aber wie wir fahren, darf jedem selber überlassen sein. Ich habe einen Arbeitsweg von 4 Minuten, im Moment vielleicht 5 Minuten und diese Minute vertrage ich. Ich bin übrigens auch eine von denen, die die Arbeitszeiten nicht aussuchen kann.

GR Moos: Da möchte ich nun doch einmal die Partei für die Velofahrer ergreifen. Ich muss sagen, ich bin tagtäglich mit dem Velo in Kreuzlingen unterwegs. Ich finde die Baustellen durchaus erträglich. Was ich nicht erträglich finde ist, dass es in Kreuzlingen keine richtigen Velowege gibt, dass man sich zum Teil durch den Verkehr hindurchkämpfen muss – durch den Autoverkehr übrigens. Es ist sehr unbequem, wenn die Strassen schmal sind und man von den Autos noch an den Rand gedrängt wird und so beinahe stürzt. Von dem her kann ich auch das Votum von GR Portmann nicht ganz nachvollziehen bezüglich der Sicherheit. Ich denke, heutige Strassen, wie man sie heutzutage saniert, tragen den Bedürfnissen der Velofahrer Rechnung. Wenn wir wieder zurückfallen in die Verkehrspolitik der 60er- und 70er-Jahre, bin ich der Meinung, sieht es für die Velofahrer nicht so gut aus. Darum werde ich den Antrag von GR Portmann ablehnen.

GR Huber: Danke vielmals Ernst Zülle. Ich kann dein Votum zu 100 Prozent unterschreiben. Ich habe in den letzten 15 Jahren bereits etwa fünf Kreisel gebaut und genau so machen wir die Kreisel. So, wie es auch in der BU vorgestellt wurde. Es ist ein stimmiges Projekt. Wenn wir das jetzt anpacken, packen wir es doch an, lassen es im Budget, das kommt gut.

GR Andreas Hebeisen: Einfach zur zukünftigen Disziplinierung: Riesenrespekt vor allen parlamentarischen Voten, das muss ich ganz klar sagen. Es geht nicht darum, etwas ins Lächerliche zu ziehen. Aber wenn irgendjemand das Gefühl hat, man könne bautechnisch vorgegebene Abläufe übers Budget steuern, wenn irgendjemand das Gefühl hat, man könne die Verkehrsführung auf Baustellen über das Budget steuern, dann liegt er also total falsch. Das einzige, was wir im Budget machen, ist, ob wir etwas wollen oder nicht. Die einzige Vorgabe, die klar ist, es wird kein Stutz 2022 ausgegeben, wenn es 2023 drin ist. Und jetzt glauben da wirklich gewisse Leute, wir können die Abläufe, die die Fachtechniker so machen, damit sie sinnvoll sind und weil es ein technischer Ablauf ist, und wir können die Verkehrsführung auf Baustellen, wo wir Spezialisten in der Gemeinde und beim Kanton haben, übers Budget steuern? Da muss ich gesamthaft aber mit allem Respekt vor parlamentarischen Voten sagen: Geht's noch? GR Rüegg: Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, ich sage das, damit die Anrede nicht immer so lange ist, bis man alle begrüsst hat und dass jedes Mal bei jedem Votum wiederholt. Ich finde das ein bisschen doof und Zeitverschwendung. Mein Respekt vor bestimmten Voten hier drin hält sich ein bisschen in Grenzen, auch wenn es grundsätzlich natürlich gut ist, dass sich jeder äussert. Ich habe ein bisschen den Verdacht, die Verschiebungs- und die Streichungsanträge sind der Absicht geschuldet, man wolle Geld sparen oder hinausschieben. Wir werden das noch hören, wenn wir dann über den Schluss des Budgets abstimmen. Da muss ich einfach sagen, das ist keine Art, das zu machen. Wir wissen alle, wir haben aus verschiedenen Gründen einen Investitionsstau in Kreuzlingen und wir sollten die Sachen, die wir rechtzeitig umsetzen können und wo die Stadt und auch jene, die in der Stadt wohnen und sich bewegen, etwas gewinnen, nicht hinausschieben und auch nicht reduzieren. Mich haben die positiven Voten zu den Themen, die wir jetzt diskutiert haben, überzeugt. Ich bin auch froh um die Ergänzungen von allen Seiten und ich hoffe doch sehr, dass die Positionen im Budget bleiben und wir das Geld ausgeben, das wir ausgeben können und wo es sinnvoll ist. Und das, was immer noch gestaut ist, kommt vielleicht auch irgendwann noch und kommt vielleicht auch noch gescheiter heraus als ursprünglich geplant.

Abstimmung

Der Antrag von GR Portmann wird mit 9 Ja-Stimmen gegen 28 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Seite 8, Investitionsnummer 3295, Kulturzentrum Schiesser

GR R. Herzog: Ich beziehe mich nicht auf Seite neun, du hast mich vorher nicht gesehen, es ist noch etwas auf Seite acht. Meiner Meinung nach sollte man die *1 unter der Position 3295 jetzt herausnehmen. Die Volksabstimmung ist passiert und damit gibt es zu den CHF 220'000 Planung keine Volksabstimmung. Das haben wir hier drin beschlossen unter dem Vorbehalt des Ja bei der Volksabstimmung. Mindestens für die Volksbotschaft müssten die *1 heraus.

Seite 10, Investitionsnummer 6230, Agglomerationsverkehr

GR Dufner: Hier habe ich für die FRK die Anträge im Zusammenhang mit dem Investitionskredit 32 Bushof Bärenplatz Planung zu stellen. Zu dem ganzen Thema vielleicht noch rasch eine Vorbemerkung auf das Votum von GR Hebeisen. Die FRK hat sich da durchaus Gedanken gemacht und geht nicht einfach so leichtgläubig und fahrlässig daran, irgendwelche Anträge zuhanden des Gemeinderats zu stellen. Wir haben in der Diskussion die Vertreter der Bauverwaltung zu diesen Themen befragt, insbesondere auch Sandro Nöthiger, wenn es um Strassen geht. Wenn es um den bautechnischen Ablauf beim Dach des Bushofs geht, hat er bejaht, dass ein Zusammenhang besteht, der im Budget nicht ersichtlich ist. Diese Abhängigkeit wurde bejaht, ich habe es Ihnen bereits im Rahmen meines Eingangsvotums dargestellt, dass man wissen muss, wo sich die Befestigung befindet, wenn man den Bushofperron umgestaltet beziehungsweise umbaut. Weiter habe ich auch Ausführungen dazu gemacht, dass es auch einen politischen Aspekt gibt, nämlich ob man solche Sachen einfach auseinandernehmen kann, weil dann allenfalls die Zuständigkeit nicht dieselbe ist, oder ob man es, wie es im Agglomerationsprogramm auch behandelt wurde, zusammen anschauen und behandeln muss. Das war nota bene auch meine Überlegung, dass ich dort mit dem Stichentscheid dafür gesorgt habe, dass der Gemeinderat über diese

Frage abstimmen und bestimmen können wird, ob er bei der Realisierung des Bushofs der Meinung ist, man solle es drin lassen oder man solle es verschieben. Dann gibt es noch einen dritten Punkt, einen finanztechnischen Aspekt. Es gibt Sachen, die 2022 mit Sicherheit nicht kommen und das sind solche Sachen, die wir gefragt haben, auch vorhin bei der Geschichte der Reduktion der CHF 300'000 bei der Brückenstrasse, hat Sandro Nöthiger gesagt, das ist richtig, das können wir dieses Jahr nicht machen, das kommt erst nächstes Jahr. Dann muss ich sagen, wenn ihr das nicht macht, wenn wir es herausstreichen, dann müssen wir auch die Abschreibungen nicht machen und das ist natürlich ergebnisrelevant. Es ist nicht einfach nur so, weil man von der FRK aus irgendetwas machen will. Wir machen uns da schon ein paar Gedanken, und es wäre schön, wenn man das auch akzeptieren und honorieren würde. Jetzt komme ich zum Antrag Investitionskredit 32. Hier ist die Verschiebung oder die Umwidmung des Planungskredits der CHF 150'000, die unten im offenen Kredit Überdachung Bushof Bärenplatz Planung CHF 150'000 drin sind, dass man das aufschiebt, umwidmet in Investitionskredit 32 und mit der Planung des Bushofs Bärenplatz zusammennehmen würde. Damit wäre mit dem Restkredit von CHF 56'000 neu ein Totalkredit von CHF 206'000 zur Verfügung. Das würde auch bedeuten, dass man Bushof und Dach miteinander anschauen muss. Das wird von der FRK mit 6 Ja, 3 Nein und 0 Enthaltungen zur Annahme empfohlen.

GR Müller: Damit auch noch für die Busfahrende Bevölkerung gesprochen wird, möchte ich das Wort ergreifen. Die Businfrastruktur wurde in Kreuzlingen in den letzten Jahren sehr schön ausgebaut. Ich habe erlebt, wie das Netz einzelner Busse immer besser wurde, wie es immer besser genutzt wurde. Am Bärenplatzbusbahnhof steige ich sehr oft um, dort ist es sehr eng. Es geht gerade noch, aber es hat nicht mehr viel Kapazitäten. Der Busausbau ist etwas, was es meiner Meinung nach für Kreuzlingen unbedingt braucht, was für den Verkehr allgemein sehr hilfreich ist, dass der Verkehr allgemein besser läuft. Im Busbahnhof in Kreuzlingen steigen sehr viele Leute aus und ein, es sind viele ältere Leute mit Gehhilfen, es sind viele Eltern mit Kinderwagen und das Gleichstellungsgesetz muss meiner Meinung nach umgesetzt werden. Wir sind dazu verpflichtet, es gibt Gründe, warum das umgesetzt werden muss und dass man den Bushof umbaut, ohne dass man die Platane angreifen muss. Man hat nun eine gute Lösung gefunden. Ich finde, diese Investition soll man jetzt wirklich angehen. Und die Planung, um die es jetzt geht, soll man eben gleichzeitig laufen lassen, gleichzeitig in diesem Jahr machen, dann kann man, bevor die Baustelle losgeht, im Gemeinderat entscheiden, wie das Dach gemacht werden soll. Dann weiss man es auch bei der Umsetzung, was für Fundamente es braucht. Für mich ist es zeitlich kein Widerspruch.

Der Ratspräsident: GR Dufner, beziehen sich diese CHF 150'000 auf die Planung?

GR Dufner: Ich war auch unsicher nach dem Votum von GR Müller, ob man das richtig verstanden hat. Es geht nur um die CHF 150'000 für die Planung der Überdachung, die jetzt in einem offenen Investitionskredit separat ausgewiesen ist. Diese soll mit dem Investitionskredit Nr. 32 zusammengenommen werden. Zur Realisierung habe ich noch keinen Antrag gestellt. Es geht nur um die Verschiebung der CHF 150'000. Es geht auch nicht um die Streichung dieser CHF 150'000, sondern nur um die Verschiebung in den Investitionskredit 32.

GR Moos: Mir ist nicht ganz klar, wenn die CHF 150'000 nicht verschoben werden, kann der Gemeinderat im Prinzip nicht über dieses Dach entscheiden. Ist das korrekt? Kann mir das irgendetwas beantworten?

GR R. Herzog: Ich hoffe, die Verwirrung ist nicht absolut. Ändern können wir damit eigentlich gar nichts. Entstanden ist das lediglich so, dass ursprünglich in der FRK darüber diskutiert wurde, den Budgetposten von CHF 150'000 zu streichen, worauf argumentiert wurde, wenn man die Realisierung zwischen Dach und Buskante/Busbahnhof im Tiefbau koordinieren muss, muss man den Kredit drin lassen und nicht herausnehmen. Ob man zwei verschiedene Positionen drin hat oder ob man es zu einer Position zusammenfasst – es ist vielleicht ein bisschen eine symbolische Wirkung, dass es zusammengehört und zusammen geplant werden müsse. Es ändert sich eigentlich gar nichts.

Abstimmung

Der Antrag der FRK wird mit 27 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen angenommen.

Seite 10, Investitionsnummer 6230, Bushof Bärenplatz Realisierung

GR Dufner, Präsident FRK: Jetzt habe ich den letzten Änderungsantrag für die FRK zu stellen, und zwar wieder zu 6230, 3. Zeile, offene Kreditposition Bushof Bärenplatz Realisierung CHF 1.15 Mio. Wir haben es vorhin bereits im Rahmen meiner Berichterstattung diskutiert. In der FRK ging es darum, ob man den Bushof getrennt vom Dach realisieren kann oder ob es eine Abhängigkeit gibt. Dies wurde bejaht, es gibt eine Abhängigkeit. Man kann den Bushof erst machen, wenn man weiss, welches Dach in welcher Form wie kommt. Deshalb gab es einen Antrag, es 2022 herauszustreichen, weil man den Bushof in diesem Jahr ganz sicher nicht realisieren kann, weil da erst die Planung des Dachs kommt und man es daher erst 2023 machen kann. Deshalb ist bei 4 gegen 4 Stimmen mein Stichtentscheid zur Streichung dieser Position gefallen, dies unter dem Aspekt, dass auch der politische Aspekt hineinspielt, der in der Diskussion gebracht wurde, nämlich ob das zwingend ein zusammenhängendes Projekt ist, wo man sagen muss, Dach und Bushof müssen zusammen beurteilt und über den entsprechenden Kredit abgestimmt werden. Das betrifft die CHF 1.15 Mio. plus CHF 1.7 Mio., die im Mitteleinsatz 2023 für die Überdachung mit einem *3 drin sind. An die Adresse von GR Moos, klar können wir hier drin darüber wieder diskutieren und abstimmen.

Abstimmung

Der Antrag der FRK wird mit 21 Ja-Stimmen gegen 18 Nein-Stimmen angenommen.

GR Salzmann: Die FDP/CVP/EVP-Fraktion steht, wie Sie gerade gesehen haben, hinter dem Entscheid, dass man die beiden Projekte zusammenlegt, was bei der jetzigen Abstimmung auch zum Ausdruck gebracht wurde. Wir sind aber auch dezidiert der Meinung, dass es kein Dach für weit über CHF 1 Mio. braucht und daher auch keinen förmlichen Wettbewerb. Wir anerkennen, dass man für ein Dach ein bisschen Planungsgeld braucht, damit fantasievolle Handwerker sich da etwas Gescheites ausdenken können. Wir denken aber, dass für ein Dach ein Planungskredit – ich spreche nur vom Dach – von CHF 50'000 anstelle der CHF 150'000 reichen sollte. Daher beantrage ich im Namen der Fraktion, den jetzt gemeinsamen Planungskredit um CHF 100'000 zu kürzen. Oder wenn wir nur das Dach betrachten, von ursprünglich CHF 150'000 auf CHF 50'000.

GR Müller: Ich empfehle Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Ich weiss nicht, ob dir bewusst ist Alexander, dass dies ein sehr grosses Dach ist, das sich an einer sehr präsenten Stelle in der Stadt befindet. Und es ist für eine zukunftsweisende Mobilität, wo ich sehr empfehlen würde, irgendwie das nächstbeste Dächli hinzubasteln, sondern etwas Gutes zu planen, das diesem Ort auch gerecht wird. Wir werden sowieso im Gemeinderat über das konkrete Projekt diskutieren dürfen.

GR R. Herzog: Ich möchte das noch mit einem anderen Argument unterstützen. Wir haben in den letzten Jahren verschiedentlich die Erfahrung gemacht, dass es nicht so schlau ist, bei Planungskrediten möglichst tief zu gehen und die Planung nicht in der nötigen Tiefe machen zu können. Gerade wenn man es als Einheit betrachten will und soll, und dieser Meinung sind wohl alle von uns, ist es eben richtig, wenn man den Kredit für die Planung jetzt nicht zusammenstreicht und am Schluss kommt heraus, wenn man es ein bisschen genauer geplant hätte, hätte man jetzt für die Botschaft die Kosten auch ein bisschen genauer. Sondern mir ist es lieber, den Betrag ein bisschen höher zu haben, dann aber eine genaue Botschaft zu haben, wo ich dann genau weiss, ob das CHF 700'000 oder CHF 1.1 Mio. oder CHF 1.7 Mio. kostet. Für diese Detailtiefe und für die Genauigkeit einer Botschaft bin ich gern bereit, den Planungskredit auf dieser Höhe zu lassen und nicht einfach zusammenzustreichen. Ich glaube, es ist kontraproduktiv und wir laufen Gefahr, dass wenn wir auf diese Schiene gehen, alle Planungskredite herunterzustreichen, wir wieder dort sind, wo man dann dem Stadtrat am Schluss den Vorwurf macht, ihr hättet halt genauer planen müssen. Am Schluss braucht es Nachtragskredite und so weiter und ich glaube, das wollen wir alle nicht. Also seien wir doch nicht bloss so, dass wir dem Stadtrat Vorwürfe machen, er habe nicht koordiniert und nicht geplant, sondern geben wir ihm bitte das Geld, dass er die Planung machen kann.

GR Ribezzi: Der Planungskredit für den Bushof ist CHF 56'000. Mit Sicherheit, er wird viel benutzt, das ist alles richtig. Der Planungskredit für das Dach ist CHF 150'000. Es geht nur darum, die CHF 150'000 auf CHF 50'000 herabzuschrauben und beides zusammenzunehmen. Also wir geben CHF 56'000 Planungskredit für die Sicherheit und den Bushof und CHF 150'000 fürs Dach aus. Das verstehe ich nicht ganz. Wir streichen da nichts Sinnvolles, sondern etwas Sinnloses zusammen.

SR Zülle: Ich muss das vielleicht noch betonen, die CHF 56'000 sind ein Restkredit und die CHF 150'000 sind im Budget drin. Wir haben, das haben alle in der Kommission schon gesehen, bereits eine erste Studie, eine erste Planung für ein solches Dach gemacht und sind über den Preis etwas erschrocken. Das hat ein Preisschild von CHF 1.7 Mio., darum ist auch so viel im Finanzplan drin. Wir hatten gar keine andere Zahl. Es ist natürlich, das wurde von GR Müller richtig gesagt, eine Immobilie und ein riesiges Dach. Es ist ein Dach, das viele Sachen können muss. Es muss nämlich stabil sein, es muss Träger haben, ohne dass man hineinläuft. Es muss so sein, dass man trockenen Hauptes in den Bus steigen kann. Es muss begrünt sein, es muss eine richtige Sockel- und Traglast halten mögen. Wenn man begrünt, braucht es wahnsinnig viel Kilo. Und jetzt kommt noch der Schnee hinzu. Es muss also schon etwas aushalten. Es ist nicht einfach nur ein Dächli. Natürlich könnte man das bestehende Dach ein bisschen vergrössern, das müsste man noch einmal genau anschauen. Aber ich glaube, das ist nicht die Adresse, an so prominenter Stelle im Zentrum von Kreuzlingen bei diesen historischen Häusern und der Platane. Und jetzt ist genau das ein bisschen das Problem. Auch Architektur gefällt nicht allen, wie auch immer es ist. Die Überlegung, es auseinanderzunehmen, war nicht, dass wir irgendetwas umgehen wollen, sondern die Überlegung war, das Dach ist "nice to have". Da kann man etwas Rechtes machen, da kann man aber auch sparsam sein, man kann es sogar weglassen und jedem einen Schirm geben. Aber den Unterbau, den Bushof und die Kanten müssen wir machen, das ist eine notwendige, gebundene Ausgabe. Darum haben wir gesagt, wir trennen den Strassenbau und lassen das Dach planen, und dies nicht nur von einem Architekten, sondern von verschiedenen Architekturbüros, die daran arbeiten und wir wie einen kleinen Wettbewerb machen, vielleicht hier drin eine Ausstellung, wo wir dann verschiedene Projekte sehen. Und so ein Projektwettbewerb kostet ein bisschen Geld, denn die arbeiten auch nicht gratis. Und der, der es dann gewinnt, kann dann daran weiterarbeiten, das ist so Usanz. Dann müssen wir das machen, was GR Ruedi Herzog gesagt hat, an dem, mit dem wir weiterarbeiten, müssen wir irgendwo auch ein Preisschild haben, das am Schluss stimmt. Wir brauchen ein Projekt, das am Schluss eine Botschaft ist. Und ob diese Botschaft in den Gemeinderat oder sogar vors Volk geht – das Volk oder die Volksvertreter sollen darüber abstimmen, was wir mitten in der Stadt, im Zentrum für ein Dach wollen. Schaut bitte die Dächer in Frauenfeld, Winterthur und St. Gallen an. Das sind nicht nur einfach Dächli, da ist ein Mobiliar, das man über Jahrzehnte sieht. Darum ist es eben etwas ganz Wichtiges und etwas Ästhetisches. Dem einen gefällt es, dem anderen nicht oder dem einen ist es zu teuer und der andere sagt vielleicht, es ist zu günstig, wie die Ausführung ist. Also wir wollen das Busdach wenn möglich allein behandeln, in eine Botschaft bringen und den Strassenbau wie den Kreisel und die Bärenstrasse machen. Wenn wir den Bau anfangen, sollte selbstverständlich beides beieinander sein, damit man Sockel und alles miteinander machen kann. Das war die Überlegung. Ich habe kein Problem damit, wenn man es anders macht. Es ist nicht gespart, es ist nur verschoben. Eines möchte ich einfach sagen. Wenn wir die CHF 150'000 herunterstreichen, um herauszufinden, was wir wollen, wird die Qualität massiv leiden.

GR Brändli: Danke Ernst Zülle für deine Ausführungen. Jetzt ist es auch klar herausgekommen. Vorher sprach man teilweise von Planung, hier geht es um einen Architekturwettbewerb und um keine Ausführungsplanung. Gemäss den Unterlagen, die wir von der BU haben, ist es ganz klar deklariert. Die CHF 150'000 für das Busdach sind ein Architekturwettbewerb. Die Ausführungsplanungskosten kommen dann nachher noch. Und bitte, CHF 150'000 ausgeben für ein Dach eines Busbahnhofs, das braucht es wirklich nicht. Das kann man einfacher machen, günstiger machen und am Schluss genau in der gleichen Qualität.

GR Rüegg: Wir wurden in der Kommission Bau und Umwelt eingehend orientiert über das Vorgehen in Bezug auf dieses Dach. Ich möchte an die Aussage von GR Andreas Hebeisen erinnern, fangen wir nicht an, diese Posten herunterschrauben, denn die Bauverwaltung neigt nicht dazu, für Arbeiten, die vergeben oder gemacht werden, zu hohe Beträge einzusetzen oder irgendjemandem etwas zuzuschieben.

Ich bin der Meinung, das wird fair und richtiggemacht und ist gerechtfertigt. Jetzt zum Dach selber: Es geht eben nicht darum, dass man einfach nicht nass wird, wenn man auf den Bus wartet oder in den Bus einsteigt. Das Dach ist an einem prominenten Standort mitten in der Stadt, im Zentrum der Stadt, im historischen Zentrum der Stadt, sage ich jetzt noch für die, die meinen, wir hätten kein Zentrum, wir haben nämlich eines. Das muss gestalterisch standhalten und dafür sollten wir Geld ausgeben und dafür braucht es eben den Architekturwettbewerb und die CHF 150'000. Fangt nicht an, an solchen Posten zu sparen. Ihr könnt das bei anderen Sachen machen, ich werde mich auch dort wehren, aber hier sicher nicht.

GR Moos: Wir haben es gerade gehört, das ist eine hochsensible Umgebung. Es geht um Denkmalschutz und um die historische Bausubstanz, die sich dort befindet. Ich habe einfach die Befürchtung, wenn man das Wettbewerbsverfahren oder das Verfahren zu diesem Dachbau nicht richtig aufgleist, kann es zu Rechtsstreitigkeiten kommen. Denkmalschutz – irgendjemand wird sicher kommen und Einsprache erheben, dann wird man herausfinden, man ist nicht richtig vorgegangen. Ich bin auch der Meinung, wir sollten das Geld investieren, um diese Planung richtig auf den Boden zu bringen. Dann kann man das entsprechende Projekt aussuchen, das finanziell und auch zum Ort und Charakter dieses Bauplatzes passt.

GR Leuch: Wir hatten am Montag in der Fraktion bereits eine heisse Diskussion. Wir waren nicht alle gleicher Meinung, wie hoch der Betrag ausfallen soll. Eigentlich haben wir einmal CHF 80'000 abgemacht. Vielleicht kann der Antragsteller das noch korrigieren. Aber es geht schon um diese Höhe. Der Stadtrat ist selber erschrocken, als er den Preis dieses Dachs gesehen hat, das CHF 1.7 Mio. kostet. Ich weiss nicht, wie es euch geht, ob ihr nicht auch erschreckt, wenn ein Dach CHF 1.7 Mio. kostet. Für dieses Geld kann man fast zwei Einfamilienhäuser bauen. Und wir bauen keine Busunterstellhalle, die kommt dann später irgendwann noch. Wenn wir die Planung schon so hoch ansetzen, ist klar, sicher mal zehn, dann sind wir wieder bei diesen CHF 1.7 Mio. Warum haben wir einmal CHF 80'000 gesagt? Wir haben es einmal in diese Richtung abgesprochen und den Betrag dann noch etwas gesenkt. Aber ich denke, für einen kleinen Wettbewerb, ein Wettbewerbli sollte es sein, reichen CHF 80'000 alleweil. Wenn wir hier einen Wettbewerb machen, heisst das noch lange nicht, dass das von den Leuten akzeptiert wird. Das ist wie bei der Kunst. Dem einen gefällt es, dem anderen nicht. Wir können viel Geld ausgeben für etwas, was nicht schön ist, auch nicht sinnvoll ist und das Geld ist dann einfach ausgegeben. Vielleicht kann man da ein Verhältnis finden, das irgendwo in einem Mass ist. Ich denke, wenn man so arbeitet, ist das eine Verschleuderung von Steuergeldern. Wenn wir ein Einladungsverfahren für einen Wettbewerb machen, reicht das gut, damit wir eine saubere Sache bekommen. Nicht einfach ein Glump, sondern etwas Seriöses. Schlussendlich muss es einfach ein Dach sein, es muss nicht mehr sein. Es muss ein Dach sein, ein schönes Dach, ein passendes Dach am richtigen Ort. Es muss auch nicht unbedingt begrünt sein, es kann darunter auch eine Tankstelle für Strom haben, vielleicht braucht der Bus irgendwann noch Strom. Ich denke, das muss man auch noch einbeziehen. Aber ich meine, wenn wir hier nicht irgendwo ein bisschen beschränken, haben wir auch in Zukunft das Geld für wichtige Projekte nicht, wo wir wirklich Planungsgelder ausgeben. Ich meine, für eine gute Planung für ein grösseres Gebäude geben wir eine halbe Million aus, aber wir bauen nicht ein Riesengebäude, sondern ein Dach. Und dafür darf auch beim Wettbewerb nicht so viel ausgegeben werden. Man müsste diesen Wettbewerb nicht einmal machen, wir haben schon ein Projekt. Wir können an diesem weiterarbeiten. Wir können es ganz einfach machen. Mich erschreckt es, wenn man mit solchen Zahlen zum Volk kommt. Wir müssen auch sehen, die letzte Vorlage wurde abgelehnt. Es liegt auch ein bisschen in der Hand des Stadtrats, ob wir auf diese Summe kommen oder ob wir es im Gemeinderat bestimmen können. Es liegt also auch ein bisschen in der Hand des Stadtrats, den Wettbewerb so anzusetzen, dass es vernünftig ist. Ich denke, das kommt auch so gut heraus.

GR Salzmann: Ich entschuldige mich bei meiner Fraktion. Aufgrund der vielen Zahlen, die wir diskutiert haben, habe ich mir CHF 50'000 aufgeschrieben. Aber der Fraktionspräsident hat es bestätigt, wir haben CHF 80'000 beschlossen. Daher ändere ich den Antrag der FDP/CVP/EVP-Fraktion den Planungskredit auf CHF 80'000 statt CHF 150'000 anzusetzen, also eine Reduktion von CHF 70'000.

Abstimmung

Der Antrag der FDP/CVP/EVP-Fraktion wird mit 21 Ja-Stimmen gegen 16 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

GR Moos: Vielleicht habe ich das Wahlergebnis nicht richtig verstanden? Hat der Präsident von Null Enthaltungen gesprochen? Dann beantrage ich die Abstimmung nochmals zu wiederholen.

Der Ratspräsident: Es sind 21 Ja-, 16 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung. Nicht wie vorher gesagt 22 Ja-, 16 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Beilage A – Einzelnachweis Erfolgsrechnung

Seite 7, 0225.3169.00 Miete Office 365

GR Schulthess: Ich habe mir die Mühe gemacht, mit dem Finanzchef und dem Informatikleiter der Stadt die Informatik durchzuschauen, und zwar mit der Idee, dass man nicht einfach einen Budgetposten kritisiert oder kürzt, wo man gar nicht genau weiss, was drinsteckt. Die Idee ist nicht, wie GR Ruedi Herzog mir in der Finanzkommission vorgeworfen hat, dass ich mir Vorteile gegenüber Mitbewerbern verschaffen möchte, was ich übrigens für einen schwerwiegenden Vorwurf halte. Doch ich nehme ihn gelassen und buche ihn unter "best of" persönliche Anschuldigung von GR Ruedi Herzog ab. Aber es erscheint eigentlich logisch, dass man sich in einem Thema engagiert, von dem man inhaltlich vielleicht etwas versteht. Ich kann nicht gut zu Kultur, wo ich offensichtlich ein Banause bin, etwas sagen, daher lieber etwas zum Thema IT. Also zurück zur Informatik: Die Problematik ist bei der Stadt Kreuzlingen wie bei anderen Unternehmungen auch, vielerorts ist man relativ eng in einem Lock-in eines Software Herstellers. Wenn man einmal eine Software gekauft und diese in Einsatz gebracht hat, die sehr viel kostet, um sie in Einsatz zu bringen und zu betreiben, kommt man da eigentlich nur schwer wieder heraus. Man muss also, friss oder stirb, diese Softwarelösung weiterbetreiben und bezahlen, was da an Geldforderungen daherkommt. Wie gesagt, das heisst Lock-in. Manchmal kommen immer höhere und massivere Forderungen für den Betrieb ins Haus, aber man kann kaum ausweichen. Daher würde ich darauf verzichten, auf die meisten Posten im Finanzbudget einzugehen, denn dort steckt man halt einfach in der Benutzung dieser Software drin und bezahlt, was da verlangt wird. Nun haben wir aber im angesprochenen Konto eine Neuerung, man möchte nämlich gern Office 365 Microsoft Lizenzen mieten. Also ihr hört richtig, die CHF 84'000 sind eine Miete, das kommt also jedes Jahr wieder. Es wäre jetzt der Moment, um zu verhindern, dass wir ins nächste Lock-in geraten. Wenn man jetzt sagt, das wollen wir nicht, kann man alternative Lösungen suchen – es gibt Dutzende – und sich dem entziehen. Das ist aber eigentlich gar nicht der Kern der Argumente, sondern eigentlich begeht man mit der Benutzung von Office 365 Verstösse im Bereich Datenschutz. Eigentlich ist es gar nicht legitim, das so zu nutzen. Ich zitiere ganz kurz aus dem Bericht von Fritz Tanner, dem Thurgauer Datenschutzbeauftragten. Er sagt im Datenschutzbericht unter dem Titel 6.5 Office 365: "Da es sich bei Microsoft um eine US-Unternehmung handelt, ist diese gehalten, sich an US-Gesetze zu halten. Es ist rechtlich nicht zulässig, Personendaten und weitere vertrauliche Daten mit der Cloudlösung von Office 365 zu bearbeiten. Mit der Applikation Office 365 dürfen deshalb weder Personendaten noch vertrauliche Daten bearbeitet werden." Das könnt ihr im Internet nachlesen. Fritz Tanner, Datenschutz Kanton Thurgau. Aus diesem Grund sind die meisten Schulen schon wieder auf dem Rückweg und werden das wieder los. Aus meiner Sicht gibt es keinen Grund, dass wir da überhaupt hineingehen. Man wird mir entgegenen, dass es natürlich in diesem Posten auch noch ein Enterprise-Agreement von Microsoft hat. Aber dieses könnte man auch im restlichen Budgetposten von CHF 563'000 für Softwarelizenzen unterbringen. Man könnte auch ein normales Office einsetzen, wenn man unbedingt ein Microsoft Office einsetzen will, die Version 2021 kann man noch kaufen. Es ist also nicht so, dass es alternativlos ist. Es ist im Gegenteil so, Office 365 kann man ohne Internetanschluss nicht nutzen. Wenn dieser wegfällt, wären unseren Behörden die Hände gebunden. Ich stelle daher den Antrag, die budgetierten CHF 84'000 im Konto Miete Microsoft Office ersatzlos zu streichen. Ich würde mich freuen über die Unterstützung von denen, die sonst so böse über US-Multis reden, das ist hier aber nicht das Thema, darum geht es nicht.

Die würden selber gern auf die Regulierung ihrer Regierung verzichten und der Regierung auf Wunsch Einblick in unsere Daten zu gewähren. Antrag: Streichung der kompletten CHF 84'000.

STP Niederberger: Sie können sich sehr gut vorstellen, dass Hardware und Software das Rückgrat unserer Verwaltung sind. Ohne diese Sachen läuft heute bei uns gar nichts mehr. Betriebssysteme von Microsoft sind im Businessbereich heute weltweit Standard. Wahrscheinlich alle ihr, die im Businessbereich arbeitet, arbeitet mit Microsoft. Es ist auch so, dass wir in der Verwaltung noch verschiedenste Fachapplikationen haben, sei es für das Bestattungsamt, das Einwohneramt, die Bauverwaltung und so weiter, und diese Fachapplikationen basieren natürlich alle auch auf dem Microsoftstandard. Früher war es so, dass man eine Software wie Word oder Office kaufte, das lief dann vielleicht fünf Jahre, man übersprang vielleicht ein Update und kaufte dann später wieder etwas. Diese Zeiten sind vorbei. Heute hat man das gesamte Package von Microsoft 365. Darin hat man einerseits die Miete all dieser Programme, die dort drin sind, zum Beispiel auch Teams, mit dem wir Videokonferenzen machen, aber auch die normalen Office-Produkte. Da gibt es verschiedene Angebote und da ist man immer auf dem Laufenden. Man hat immer die aktuellen Updates, die aktuelle Weiterentwicklung und kann so immer auf dem aktuellen Standard arbeiten. Es gibt in der Schweiz die schweizerische Informatikkonferenz, einen Standard, dem alle Gemeinden und die öffentliche Verwaltung angeschlossen sind. Bei dieser SIK haben wir auch spezielle Konditionen, da profitieren wir ebenfalls. Es ist auch so, dass es Verträge gibt zwischen der SIK und Microsoft und die Daten, auf denen wir arbeiten, liegen auf Servern in der Schweiz, auch der Gerichtsstand ist in der Schweiz. Als sie vor einigen Jahren mit 365 anfangen, war die Cloud irgendwo, dort war das wirklich problematisch. Wir haben das schon vor einigen Jahren geprüft und gesagt, wir können 365 nicht machen, weil wir das Datenschutzgesetz der Schweiz einhalten müssen und weil die Daten in der Schweiz gespeichert sein müssen oder in einem anderen Land, das einen gleichwertigen Datenschutz hat. Daher haben wir das damals nicht gemacht. Das hat sich mittlerweile geändert, wie gesagt sind die Daten heute in der Schweiz gespeichert. Was passiert, wenn wir das her-auslöschen? Wir haben keine Lizenzen mehr. Heute muss man für jeden Mitarbeitenden eine Lizenz für das ganze Paket haben. Das würde bedeuten, dass die Lizenzen nicht mehr verlängert werden können. Ich weiss nicht genau, wie wir dann weiterarbeiten würden. Es ist dann vielleicht Open Source, was man sich auch schon überlegt hat. Das ist vielleicht ein Punkt, den GR Schulthess meint. Wir kennen Beispiele von Gemeinden und Städten, die Open Source probiert haben. Hier habe ich nur zwei Stichworte: Solothurn und Bern. Das hat in beiden Fällen in einem Debakel geendet. Wir haben sehr gute Erfahrungen gemacht. Wir haben die Umstellung auf Microsoft 365 mitten in der Pandemie gemacht, weil wir gesehen haben, dass unsere Stadtverwaltung von diesem Package profitieren kann. Vorher hatten wir keine rechte Lösung für Videokonferenzen und dank Office 365 konnten wir das einführen und können jetzt von der ganzen Palette von Microsoft 365 profitieren. Ich bitte Sie, den Antrag von GR Schulthess abzulehnen, damit wir weiterhin mit diesem Standard weiterarbeiten können. Wenn man meint, man könne hier etwas Kleines einsparen, etwas Kleines, was die Lizenzen betrifft, bin ich überzeugt, aufgrund der Fachapplikationen wird das einen riesigen Rattenschwanz nach sich ziehen und ein Mehrfaches teurer werden, wenn wir innerhalb der Stadtverwaltung alle Programme und alle Fachapplikationen umstellen müssten.

GR Schulthess: Es geht nicht um einen Ersatz durch Open-Source-Applikationen. So viel Modernität wollte ich dieser Stadt nicht antun. Es geht darum, das eine oder das andere Microsoftprodukt zu nehmen. Du hast recht, in diesem Lock-in ist man schon längst drin, das würde ich auch ungern strategisch dem IT-Leiter der Stadt vorschreiben. Er soll das so aufbauen, wie er es will. Es geht aber um den Datenschutz. Selbst wenn Microsoft pro forma ein paar Server in die Schweiz gestellt hat und unten rechts im Vertrag neben Irland auch noch Genf schreibt, ist es nicht so, dass ein US-Unternehmen sich dagegen wehren kann, Daten an die eigene Regierung herauszugeben. Sonst lasse ich mich gern belehren. Denn was du sagst, dass man in Länder auslagern darf, die das gleiche Datenschutzniveau haben, ist leider nicht so. Das nennt sich Safe-Harbour-Abkommen. Das heisst, die Länder haben untereinander gesagt, wenn ihr den gleichen Standard habt, können wir auch in den gleichen Rechtsräumen sein. Das ist gekündigt, genau genommen zwischen der EU und den Amerikanern. Als Ersatz hat die EU das DSGVO, also die Datenschutzverordnung der EU aufzubauen begonnen. Es ist also leider nicht so wie dargelegt. Man kann nach wie vor Microsoftprodukte nehmen, das ist hier nicht das Thema.

GR Schläpfer: Ich muss GR Schulthess schon ein bisschen recht geben. Ich habe auch Kunden in der Verwaltung, die haben sich auch Gedanken gemacht, wie es funktioniert. Sie haben Office weiterhin lokal installiert, haben sich für die Mailkommunikation und Exchange Office 365 genommen, was man ein Dreivierteljahr später wieder canceln musste. Schlussendlich gingen sie nach St. Gallen zu Abraxas, um den Datenverkehr der Behörden wieder lokal zu halten. Weg von Microsoft verstehe ich heute auch nichtmehr, denn das ist nun halt in Stein gemeisselt, aber das mit dem Online-Exchange würde ich schon noch mal überdenken.

GR Brändli: Ich erlaube mir, doch noch eine Frage zu stellen, auch wenn ich ein alteingesessener Hängeregistertyp bin. Ich habe mit dieser Sache relativ wenig zu tun. An und für sich geht es in dieser ganzen Geschichte, wie ich es verstehe, nicht um die Budgetposition dieser CHF 84'000, sondern irgendwie um etwas Anderes als das Microsoft 365. Darum denke ich, wir sprechen nicht über den Betrag. Auch wenn wir etwas Anderes nehmen, ist es vielleicht ein bisschen tiefer oder vielleicht auch viel höher. Den Betrag in irgendeiner Form brauchen wir sowieso. Ich denke, man müsste eher vom Text her eine Änderung machen. Nicht Microsoft 365, sondern irgendwie Erneuerung System. Dann sind die Zuständigen der Verwaltung frei, das Ganze nochmals zu überdenken, das richtige System zu wählen. Vielleicht könnten sie es dann in einer GPK oder so rasch vorstellen. Also nicht die Budgetposition streichen, sondern den Text Miete Microsoft 365, was klar und deutlich ist, ändern in Erneuerung Microsoft System.

STP Niederberger: Microsoft 365 ist bei uns der neue Standard. Wie gesagt, da gibt es Verträge zwischen Microsoft und der SIK, der schweizerischen Informatikkonferenz. Diese Verträge haben wir ebenfalls. Die Daten sind hier in der Schweiz abgespeichert. Es ist auch so, dass die Services und die Sicherheitsdienste ebenfalls gewährleistet werden, was schlussendlich auch unsere interne IT entlastet. Wir haben Vorteile beim ganzen Package, dass wir ein Rundumpaket haben, wo wir alle Angebote, die Microsoft hat, nutzen können und immer vermehrt nutzen und auch intensiv nutzen. Wir haben auf der einen Seite die Cloud, die in der Schweiz gespeichert ist, wir haben Sicherheitsvorkehrungen, die gewährleistet sind und das alles mit der SIK abgesichert über Verträge.

GR Schulthess: Ganz kurz als Replik: Die SIK hat allenfalls empfehlenden Charakter. Das ist gut als Richtlinie, aber die Gemeinde bleibt frei. Die Idee ist nicht, von Office wegzukommen, sondern es gibt ein Offline-Office. Und 2021 ist noch nicht einmal herausgekommen, das kommt im November. Es gibt also keinen Grund, 365 Online-Office zu nehmen, man kann tatsächlich auch das neueste bekommen, wenn man 2021 nimmt. Und zuletzt noch zur Entlastung der internen IT: Die haben immerhin eine Stelle mehr im Stellenplan, um ihre Last, die ohne Zweifel gross ist, zu tragen. Ich würde an diesem Antrag gern festhalten. Die Enterprise-Agreements, die man mit Microsoft machen muss, würde ich schon machen, das passt aber problemlos in die CHF 560'000 Softwarelizenzen, das braucht keine Office 365 Budgetposition. Und es geht ausnahmsweise auch nicht ums Sparen.

Der Ratspräsident: GR Brändli, war das ein Antrag von dir?

GR Brändli: Ich weiss nicht, ob er Erfolg hat, aber ich stelle ihn doch jetzt. Umbenennung des Titels Miete Office 365 in Erneuerung Microsoft System, mit der Zusatzbitte, dass man das, was man macht, vorgängig in der GPK vorstellt. Ob dann dort die richtigen Fachleute sind, soll der GPK-Präsident dann entscheiden.

STP Niederberger: GR Brändli, wir machen nichts neu. Was hier ist, haben wir schon. Es geht darum, dass man das weiterführen kann. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen, sowohl Antrag Brändli als auch Antrag Schulthess. Aber wir sind selbstverständlich gern bereit, die ganze Informatik und das Gebiet einmal an einer GPK-Sitzung vorzustellen. Unser Finanzchef Thomas Knupp und der IT-Leiter Stefan Bächli kommen gern in die GPK und stellen das ganze System einmal vor.

Abstimmung

Der Antrag von GR Schulthess wird mit 2 Ja-Stimmen gegen 20 Nein-Stimmen bei 17 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung

Der Antrag von GR Brändli wird mit 10 Ja-Stimmen gegen 21 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen abgelehnt.

Seite 23, 3295 Kulturzentrum Schiesser

SR Raggenbass: Wir haben hier die Tischvorlage vor uns, die Sie sicher schon studiert haben. Es betrifft das neue Konto. 3295 Kulturzentrum Schiesser hiess es bisher, in der Tischvorlage ist es nun nicht mehr Kulturbetrieb, sondern Liegenschaft Schiesser. Auf der linken Seite sehen wir, wie es bis anhin im ausgedruckten Budget steht und rechts so, wie es neu ins Budget eingeführt wird. Im oberen Teil ist nochmals aufgelistet, was die subventionierten Mieten sind, einmal fürs Kult-X, Kunstraum und Chlausengesellschaft, dann der Betriebsbeitrag fürs Kult-X und die Zuordnung der Liegenschaft, die jetzt im Verwaltungsvermögen sein wird. Im unteren Teil befinden sich die eigentlichen Konten auf der Nr. 3295. Ich werde die einzelnen Positionen nicht durchgehen, aber doch so, dass Sie sehen, alle Positionen, die vorgängig auf der linken Seite waren, sind jetzt im neuen Konto zusammengefasst. Es ist Transparenz, wie wir es auch bei allen anderen Betrieben machen und von dem her nachvollziehbar, was die Liegenschaft kostet, was sie für Einnahmen hat A über die Mietzinsen vom Gewerbe und B über die subventionierten Mieten. Weiterhin, das ist im unteren Teil, werden die subventionierten Mieten und der Betriebsbeitrag aus dem Konto 3290 bezahlt, wie das bis anhin auch ausgewiesen war. So haben sie eine Übersicht, was in der korrigierten Version des Budgetdokuments untergebracht ist respektive die Kontenzuordnung. Ich hoffe, es ist so für Sie nicht nur verständlich, sondern auch übersichtlicher geworden.

Seite 50, 7900.3131.05 Rahmennutzungsplanung

GR Hummel: Im Speziellen geht es um den im Text erwähnten Betrag von CHF 30'000 für die Anpassung Beitrags- und Gebührenreglement. Die Revisionsgruppe befasst sich schon länger mit dieser Geschichte, für uns ist es ein bisschen eine Never-ending-Story. Wir haben an der letzten FRK-Sitzung gefragt, was es mit dem obigen Konto Anpassung Beitrags- und Gebührenreglement CHF 30'000 auf sich hat. Dieses Thema wurde bereits an der Rechnungssitzung 2019 von der Revisionsgruppe thematisiert und vor allem die Höhe vom dafür vorgesehenen Betrag von damals CHF 55'000 für juristische Begleitung kritisiert. Es war für uns dort nicht nachvollziehbar, warum diese Anpassung so hohe juristische Kosten für die Begleitung verursachen soll. Wenn man nebenbei schaut, die Totalrevision der Gemeindeordnung, das ist immerhin unsere Verfassung, und die Geschäftsordnung für den Gemeinderat haben Kosten für juristische Beratung von knapp CHF 35'000 generiert. Bereits dort haben wir darauf hingewiesen, dass es für die Anpassung des Beitrags- und Gebührenreglements Bau ein ausführliches Musterreglement vom Kanton gibt, das als gute Grundlage dient. Ich habe 30 Sekunden gebraucht, bis ich es im Internet gefunden habe. Sehr ausführlich. Damals wurde zu unserer Kritik keine Stellung genommen. Wie ernst die Revisionsgruppe von der Bauverwaltung genommen wird, zeigt sich jetzt daran, dass die Kosten inzwischen mit CHF 65'000 angegeben werden. Seit einem Jahr sind also noch einmal CHF 10'000 mehr dazugekommen. Dann hiess es, dafür würden in diesem Jahr auch nur CHF 35'000 in Rechnung gestellt. Offenbar hat man das jetzt wieder angefangen. Die Revisionsgruppe kann diese hohen Kosten heute noch weniger als damals nachvollziehen. Auch Juristen, die ich gefragt habe, Spezialgebiet Baurecht und nicht dem Gemeinderat angehörig, können sich diese markanten Kosten nicht erklären. Ich wurde dann vom zuständigen Juristen aufdatiert, erhielt einen Auszug aus der Offerte und was bereits erfolgt ist. Und wenn man so sieht, was da für Arbeiten geplant waren, geht das weit über juristische Begleitung hinaus. Es wurde sogar ins Auge gefasst, die damalige Botschaft an den Gemeinderat durch einen Juristen erstellen zu lassen. Es gibt in der Bauverwaltung gut ausgebildete und gut bezahlte Leute. Im Normalfall werden solche Botschaften durch die Verwaltung und da von der zuständigen Abteilung erstellt. Das ist nicht so eine wahnsinnige Hexerei, das kann nämlich sogar ich. Aus diesem Grund stelle ich im Namen der Mehrheit der Revisionsgruppe den Antrag, den Betrag von CHF 30'000 zu streichen. Sollte die Überarbeitung des Reglements A tatsächlich im nächsten Jahr fertiggestellt werden und B sollte es dann zu einer Kostenüberschreitung kommen, kann die Bauverwaltung beim Stadtrat einen Nachtragskredit beantragen. Diesen müsste er allerdings

sehr gut begründen. Ich bitte daher meine Ratskolleginnen und Ratskollegen, unserem Antrag zu folgen.

SR Zülle: Dass sich die Sache so lange hinzieht, ist klar, weil sich auch die Ortsplanungsrevision so lange hingezogen hat. Dafür gibt es verschiedene Gründe, da ist nicht einfach Kreuzlingen schuld. Es gibt auch Gründe, weil zum Beispiel beim Kanton noch Sachen geändert wurden. Aber das möchte ich nicht alles aufrollen. Ich möchte nur erklären, wie der Betrag zusammengekommen ist und warum es ein bisschen Verwirrung gab. 2017 wurde eine Offerte durch den Juristen Jürg Vetterli gemacht, der bei uns in Teilzeit angestellt ist, damals 40 %. Über das Büro, in dem er arbeitet, hat er eine Offerte gemacht, damit man es übers Büro abwickeln kann und nicht über seine Arbeitszeit, die er bei uns arbeitet. Also eine Auftragserteilung, wie wir sie auch bei anderen Advokaturbüros machen, sei es in Kreuzlingen oder Frauenfeld. Er hat schon viele Gebührenreglemente gemacht, aber er sagte, dass er eine Offerte mit stundengenauer Berechnung machen müsse, sei relativ schwierig. Ich schaute es an und es sind 17 Schritte, die gemacht werden müssen, alles ganz exakt mit Stunden hinterlegt, was für Arbeiten gemacht werden. Wir wissen es genau, einmal braucht man länger, einmal weniger lang. In der Regel geben Juristen einfach den Stundensatz bekannt und machen vielleicht eine Offerte über das Ganze, ich weiss es nicht. Die Juristen hier im Saal können sagen, wie es ist. Er sagt, das sei nicht Usanz, dass man jede Stunde in eine Offerte schreibt. Es wurde aber gemacht und es sind 110 bis 153 Stunden respektive CHF 33'000 bis CHF 48'900. Das war die Offerte und sicherheitshalber hat man CHF 55'000 eingestellt. Dann hiess es, Sachen, die nicht benutzt werden, müsse man abschliessen und neu erstellen. Das war der Grund. Man hat es abgeschlossen und wieder neu ins Budget eingestellt. Als wir es neu ins Budget eingestellt haben, haben wir etwas hinzugegeben. Das heisst nicht, dass wir einfach mehr ausgeben wollen, sondern wir haben gesehen, dass sehr viel Arbeit dahintersteckt und dass es vielleicht auch teurer werden könnte. Und zwar hat es Unbekannte drin. Das unterscheidet sich vielleicht von einem anderen Reglement, da müssen ganz viele Leute drüber wie Preisüberwacher, Stadtrat, DBU, Kommission Gemeinderat, der Gemeinderat und vielleicht noch weitere. Auf jeden Fall braucht es sehr viel, um so ein Reglement zu machen. Das Reglement muss nämlich einiges aushalten, nämlich auch Angriffe von der Bevölkerung, die mit den Gebühren nicht zufrieden ist. Was es auch sehr schwierig macht ist, dass es nicht einfach ein Reglement von der Bauverwaltung ist, sondern auch sehr viel von Energie Kreuzlingen. Es ist ein Zusammenspiel mit dem Departement Dienste und dem Departement Bau. Das ist auch nicht immer ganz einfach. Dann muss natürlich sehr viel neu berechnet werden. Es ist nicht so, dass man es einfach hervorziehen kann und es hält rechtlich stand. Es muss auch allem anderen standhalten, was wir in der Ortsplanung gemacht haben. Ich kann es nicht beurteilen, ich bin nicht Jurist. Jürg Vetterli hat unser vollstes Vertrauen, er arbeitet seriös, er hat uns gesagt, wie viel er ganz genau gebraucht hat. Bezahlt haben wir ihm CHF 2'116.30 Ende 2018 und jetzt CHF 16'000. Das ist das, was es bis jetzt gekostet hat und jetzt liegt der Rohentwurf vor. Er sagt, je nachdem, wie viele Sitzungen es braucht und wie das DBU es bei der Vorprüfung bewertet, wie der Preisüberwacher die Sache anschaut, kann es schneller gehen, dann reicht die Offerte, die er gemacht hat, gut. Dann hat er das Gefühl, dass wir zwischen CHF 33'000 und CHF 48'900 auskommen. Wenn aber irgendwo der Wurm drin ist und es wieder zurückmuss, braucht es mehr. Ob der Jurist die Botschaft macht oder wir selber, ist gar noch nicht bestimmt. Es steht da drin, dass das nicht bestimmt ist. Das sei offen. Normalerweise machen wir unsere Botschaften auch selber, das ist einfach eine Frage, die er noch als offen drin hat. Viel mehr kann ich dazu nicht sagen. Ich bin der Meinung, es ist nicht Geld, das wir ausgeben. Wenn wir sagen, die CHF 30'000 belassen wir im Budget, heisst das, wir haben CHF 30'000. Wenn es CHF 20'000 kostet, haben wir CHF 10'000 zu viel budgetiert, dann kommt es wieder retour. Das ist nicht verlorenes Geld. Wenn wir das andere machen, es herausstreichen und einen Nachtragskredit machen, machen wir wieder Administration, aber was soll ich sagen? Ich bin der Meinung, wir sollten so viel Vertrauen in diese Leute haben und nicht das Gefühl haben, wir müssen einfach aus Trotz alles zusammenstreichen. Ich finde das den falschen Weg.

GR Hummel: Sorry, aber ich habe da die Ausführung zur Kostenschätzung von Herrn Vetterli, die du mir geschickt hast. Wenn die Offerte CHF 48'900 ist und man sieht CHF 65'000 dafür vor, finde ich das ein bisschen kühn. Was ich aber nicht verstehe ist, wenn man in dieser Grössenordnung Aufträge zu vergeben hat, dass man da nur eine Offerte einholt. Von allen anderen verlangt man das, wenn man einen gewissen Betrag ausgibt. Wenn man CHF 65'000 ausgibt, finde ich das nicht einen unwesentlichen Betrag. Da fragt man einen und vergibt so den Auftrag und holt nicht einmal eine zweite Offerte ein? Hier steht offensichtlich drauf: "Offen ist auch, ob die Botschaft an den Stadtrat von der Kanzlei oder von mir ausgearbeitet wird." Sorry, aber mit dem Beitrags- und Gebührenreglement muss nachher die Verwaltung arbeiten, und wenn die keinen Buchstaben mitarbeiten an diesem Reglement, wie sollen sie es dann anwenden und verstehen? Ich bleibe bei unserem Antrag.

GR R. Herzog: Ich vertrete die Minderheitsmeinung aus der Revisionsgruppe und gleichzeitig auch der Verwaltung. Unserer Meinung nach ist es klar richtig, dass man in so einem Geschäft jemanden mit der Ausarbeitung der Details betraut, der bereits mit der Materie sehr gut vertraut ist. Wenn man es aus schreiben würde und drei oder vier Juristen eine Offerte machen lassen würde, ist das eine ganz schwierige Ausgangslage, weil der eine vielleicht etwa weiss, was wirklich zu tun ist, weil er mit der Materie vertraut ist, da er Vorkenntnisse hat, was für die Ausarbeitung des Gebühren- und Beitragsreglements nur von Vorteil ist und den Prozess verkürzt, sprich die Kosten senkt, gegenüber jemand anderem, der diese Vorkenntnisse nicht mitbringt. Daher ist das unserer Meinung nach nicht zu vergleichen mit einem anderen Budgetposten, wo man tatsächlich sagen kann, wir wollen von zwei verschiedenen Anbietern wissen, wie viel diese Röhre kostet. Da hat man zwei Sachen, diese kann man vergleichen, beide haben die gleiche Ausgangslage. Das ist hier aber nicht der Fall. Ich glaube, es ist besser, hier jemanden halb internen zu nehmen, der das nötige Wissen bereits hat. Ein zweiter Punkt ist: Was machen wir jetzt eigentlich? Wir sprechen eigentlich mit dem beantragten Streichen dieses Postens Herrn Vetterli das Misstrauen aus und sagen, er werde wahrscheinlich mehr abrechnen, als er arbeitet. Denn was macht die Stadtverwaltung oder was macht das Departement dann? Sie zahlen ihm das aus, was er verrechnet. Und wenn er sagt, es sind im Endeffekt so viele Stunden, dann werden die Stunden so abgerechnet. Und wenn wir sagen, wir müssen mit dem Betrag herunter, dann sagen wir nichts Anderes als, dem müssen wir einen Stock in die Beine werfen, der rechnet doch sonst einfach zu viel ab. Das möchte ich eigentlich nicht unterstützen. Ich vertraue darauf, dass Herr Vetterli diese Arbeit sauber macht, dass er es mit dem bereits vorhandenen Vorwissen aus seiner Tätigkeit bei der Stadt wahrscheinlich schneller macht als jemand anderer. Und ich vertraue auch darauf, dass er korrekt abrechnet. Und dann braucht es halt so viel, wie es braucht. Wir alle können nicht genau voraussagen, wie viel das sein wird.

GR Hummel: Kollege Herzog, mir geht es gleich wie Kollege Schulthess. Das war in keiner Art und Weise ein Misstrauensvotum an Herrn Vetterli. Und wenn du mir das unterstellst, Entschuldigung, das geht gar nicht. Ich habe gesagt, er hat eine Offerte eingegeben für maximal CHF 48'900. Dass man noch jemanden fragt, ob dieser Preis plausibel sei, ist nicht unbedingt ein Misstrauensvotum, sondern das macht man im normalen Geschäftsleben einfach, dass man etwas auch noch verifiziert. Ausserdem könnte Mike Gessner das sicher auch. Hör bitte einfach auf damit, es gebe Leute, die das nicht können. Sonst wären wir ewig von Herrn Vetterli abhängig und das kann es auch nicht sein. Es gibt auch noch andere Anwälte, die sich in Baurecht auskennen. Ich bitte meine Kollegen, meinem Antrag zu folgen.

Abstimmung

Der Antrag von GR Hummel wird mit 20 Ja-Stimmen gegen 15 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Seite 53, 8400.3635.00 Solarfähre, Beitrag

GR Neuweiler: Das ist noch kein Streichungsantrag, sondern eine Frage an die Exekutive. Der Kapitän der Solarfähre benimmt sich wie ein wilder Pirat. Er missachtet die Uferzonen, er wurde von der Seepolizei schon mehrmals verwarnet, gerade vorletzte Woche. Es interessiert ihn nicht, er fährt durch die Uferzonen, wie er will. Anscheinend gelten die Gesetze für ihn nicht. Ich finde es ein bisschen mühsam, wenn wir solche Leute subventionieren, die sich nicht an gewisse Regeln halten. Wenn man es nicht

weiss und sie einmal ermahnt, ist es ok, aber, wenn man es permanent macht, finde ich, wird es mühsam, auch gegenüber den anderen Bootsbenutzern oder Schwimmern oder Paddlern oder was auch immer. Ich möchte gern vom zuständigen Stadtrat wissen, ob das bekannt ist, wie er sich verhält und was der Stadtrat gedenkt zu unternehmen.

SR Beringer: Danke vielmals für diese Frage. Wir haben Kenntnis von diesen Vorkommnissen, die passiert sind. Man muss aber auch sagen, der Betreiber der Solarfähre hatte in den letzten zwei Jahren auch sehr widrige Umstände. Ich denke da an Corona, wo er nicht fahren durfte. Ich denke an diesen Sommer, wo er fast nie fahren konnte, weil das Wetter nicht mitgespielt hat. Wir im Stadtrat haben gesagt, wir lassen die Fähre noch ein Jahr lang stehen, damit er 2022 noch fahren kann, denn 2023 wird es so sein, dass er mit seiner Fähre den Platz räumen muss, weil wir den Platz für die Steganlage brauchen, die wir neu machen müssen. Dazu werden Sie nächstes Jahr eine Botschaft erhalten. Wir werden die Steganlage vergrössern müssen damit wir mit einer Rampe das Behindertengleichstellungsgesetz einhalten können. Es ist doch ein touristisches Angebot, das wir haben und es gab Touristen, die dieses Angebot genutzt haben und es bei schönem Wetter gern genutzt haben, daher würden wir es gern noch ein Jahr lang weiterlaufen lassen. Aber ab 2023 wird es nicht mehr möglich sein. Da wird er eine andere Lösung suchen müssen.

Anmerkung der Protokollführung: Gemäss nachträglicher Information von Stadtrat Thomas Beringer benötigt es für die neuen der Hafenmauer vorgelagerten Schwimmstege aufgrund der Höhe des Betrags keine gemeinderätliche Botschaft. Der Gemeinderat wird im Rahmen einer BU-Sitzung über das Projekt informiert.

GR Neuweiler: Deswegen kann ich jetzt auch nicht mit zwei Promille durch Kreuzlingen fahren. Ich möchte einfach, dass der Herr sich an die Regeln hält. Corona kann nicht für alles eine Entschuldigung sein, bevor man irgendwie einen Schwimmer überfährt oder so.

SR Beringer: Es ist selbstverständlich, dass wir bei der nächsten Vereinbarung, die wir miteinander machen, ihn ganz klar darauf hinweisen. Das geht natürlich nicht. Er wird auch mit Sanktionen rechnen müssen. Er hat auch im letzten Jahr nicht das Geld erhalten, welches gesprochen war, obwohl die CHF 10'000 in der Rechnung drin sind. Man musste es verbuchen, aber schlussendlich hat man ihm für 2020 im Januar nur einen Gesamtbetrag von CHF 5'500 ausbezahlt. Es ist nicht so, dass die ganzen CHF 10'000 ausbezahlt worden sind. Das war im vorherigen Jahr auch schon so. Wenn er sich nicht an unsere Abmachungen hält, ist ganz klar, dass er von uns auch sanktioniert wird. Und das wird er im Portemonnaie spüren.

Beilage B – Beiträge

Seite 4, Stadttheater Konstanz, Südwestdeutsche Philharmonie

GR Salzmann: Im Namen der FDP/CVP/EVP-Fraktion beantrage ich hiermit eine Halbierung der Beiträge zum Stadttheater Konstanz sowie zur Südwestdeutschen Philharmonie von derzeit insgesamt CHF 47'000 auf CHF 23'500. Natürlich betonen wir als Fraktion, dass wir weiterhin eine sehr gute Zusammenarbeit mit der Stadt Konstanz brauchen – in verschiedensten Bereichen vom Verkehr bis zum Abwasser. Aber eine solche Zusammenarbeit darf nicht einseitig sein. Seit Jahren geben wir diese Beiträge an die beiden Institutionen in Konstanz. Wie fair uns die Konstanzer behandelt haben rund um die Bodensee-Arena, ist hinlänglich bekannt. Wie spendierfreudig die Stadt Konstanz ist beim – nach Eigenaussage von Kult-X – sehr konstanzbevölkerten Kult-X ist ebenfalls bekannt. Es ist doch eine ziemlich einseitige Sache. Seit Jahren macht der Kreuzlinger Gemeinderat Druck, dass Konstanz hinsichtlich Sport und Kultur nicht nur auf sich selber schaut. Daher hat die FDP/CVP/EVP-Fraktion beschlossen, den Antrag zu stellen, die Kulturbeträge nach Konstanz für das Jahr 2022 zu halbieren. Damit stärken wir dem Stadtrat den Rücken für konstruktive, aber verbindliche Gespräche mit Konstanz, die immer wieder von einzelnen Kreuzlinger Gemeinderäten gefordert werden. Der Antrag besagt nichts aus über den Beitrag, der 2023, 2024 ff. im Budget stehen könnte – je nachdem, wie Konstanz sich bei dieser verbindlichen Diskussion verhält.

SR Raggenbass: Sie haben mir schon – ich nenne es mal – angedroht, dass eine Streichung oder Halbierung ins Land steht und ich habe mich deshalb ein bisschen vorbereitet. Ich kenne beide Institutionen schon sehr lange. Und was Sie uns unterstellen, dass wir die Zusammenarbeit mit Konstanz nicht gut machen – wir probieren es. Aber sicher nicht bei einem Druckmittel, das Beiträge für Kultur senkt, was für Kreuzlingen ein riesengrosser Vorteil ist. Ein Vorteil, dass wir in nächster Nähe, in Gehweite ein hervorragendes Kulturangebot haben in Konstanz. Wir verstehen uns als eine Kulturstadt, als Lebensraum und als Kulturort. Wollen wir jetzt eine Grenze ziehen, indem wir einen Beitrag an zwei Institutionen wie die Philharmonie, die einen jährlichen Gesamtumsatz von über EUR 5 Mio. und ein Stadttheater mit EUR 7 Mio. hat, kürzen? Da ist dieser Beitrag für das Stadttheater Konstanz mit CHF 17'000 und für die Philharmonie mit CHF 30'000 doch ein sehr kleiner Beitrag, nicht einmal ein Prozentsatz, den wir an dieses Angebot geben, von dem wir alle sehr viel haben. Ich möchte etwas aus einem Beschluss zitieren. "Das Stadttheater Konstanz bietet auch in der Saison 2021 einen vielseitigen und umfangreichen Spielplan. Die Vorstellungen des Theaters Konstanz gehören auch für die Bevölkerung des Kantons Thurgau zum kulturellen Grundangebot. Gemäss Schätzungen des Theaters Konstanz kommen rund 12 % der über 100'000 Besucherinnen und Besucher aus dem Kanton Thurgau. Der Anteil der Schweizer Abonnentinnen und Abonnenten an der Gesamtabonnementszahl des Stadttheaters beträgt rund 10 %. Aufgrund der Coronapandemie liegen seit März keine repräsentativen Zahlen vor. Der gesamte Aufwand des Theaters für die Spielzeit 2021 ist sogar mit rund EUR 6.7 Mio. budgetiert." Das ist ein Beschluss vom Kanton Thurgau, der auf genau diesen Feststellungen basiert. Der Kanton Thurgau gibt in den nächsten drei Jahren auch pro Jahr CHF 120'000 ans Theater. Das macht er nicht einfach so und er gibt kein Druckmittel, indem er irgendetwas senkt. Das wäre fast lächerlich. Wir haben mit Konstanz immer wieder Projekte, die wir gemeinsam finanzieren. Es ist aber in Konstanz nicht üblich, dass sie Institutionen wie das Kult-X regelmässig unterstützen. Denn das Kult-X ist nicht vergleichbar mit diesen beiden grossen städtischen, professionell geführten Institutionen. Vergleichbar wären wir mit dem Kulturladen, ähnlich gesetzt wie das Kult-X. Aber das unterstützen wir nicht. Ich möchte beliebt machen und Sie bitten, die in Prozent unter 0.5 liegenden Beiträge von Kreuzlingen an die beiden Institutionen beizubehalten. Wir werden immer mit Konstanz zusammenarbeiten und da wie dort, wo gute gemeinsame Projekte sind, werden diese natürlich gemeinsam finanziert. Aber mit den finanzpolitischen Überlegungen von GR Salzmann werden wir gar nichts erreichen.

GR R. Herzog: Wir sprechen da eigentlich über die Frage der Zentrumslasten. Konstanz nimmt eine Zentrumslast, eine Zentrumsfunktion ein, beispielsweise im Bereich dieser zwei Institutionen. Wir leisten etwas dazu. Was ist, wenn es umgekehrt ist? Ich erinnere an die Diskussionen im Zusammenhang mit der Erneuerung und Erweiterung des Familien- und Freizeitbads Egelsee, wo hier drin, insbesondere auch aus deinen Kreisen, GR Salzmann, vehement gefordert wurde, die Aussengemeinden mögen doch auch etwas beitragen an diese Last. Da sind wir das Zentrum, erhalten etwas, erwarten, dass wir etwas bekommen, obwohl das Bad und andere Einrichtungen letztlich in Kreuzlingen stehen und der weitaus grösste Teil der Nutzer trotzdem aus Kreuzlingen ist. Also je nach Warte, wie man es anschaut, ist man das Zentrum und erwartet von denen aussen, dass sie etwas beitragen. Oder dann ist man eben der aussen und denkt, jetzt geben wir dem Zentrum aber nichts. Das ist meiner Meinung nach nicht konsequent.

GR Ribezzi: Ich glaube, es geht nicht in erster Linie darum, die CHF 23'500 herauszustreichen, sondern es geht darum, Richtung Konstanz die Stirn zu bieten und zu sagen, wir sind im Fall auch noch da. Wie sieht es aus, kannst du uns auch etwas herüberschieben? Wegen Zentrumslasten: Ich glaube, die Bodensee-Arena ist unsere Zentrumslast und da bekommen wir wohl auch nicht viel Geld, soviel ich weiss.

Abstimmung

Der Antrag von GR Salzmann betreffend Stadttheater Konstanz wird mit 17 Ja-Stimmen gegen 19 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung

Der Antrag von GR Salzmann betreffend Süddeutsche Philharmonie Konstanz wird mit 17 Ja-Stimmen gegen 19 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Rückkommen

GR Salzmann: Hiermit beantrage ich im Namen der FDP/CVP/EVP-Fraktion eine Steuersenkung von 66 Prozentpunkten um zwei auf 64 Prozentpunkte. Zur Begründung: Zuvorderst natürlich unsere Finanzlage. Diese ist, so schreibt der Stadtrat selber, solide – und genauso ist es. Der Stadtrat wird noch dieses Jahr ein neues Parkierungsreglement vorlegen, dies an der nächsten Sitzung. Das führt buchhalterisch dazu, dass die Stadtkasse zu Lasten des Parkierungsfonds CHF 1 Mio. mehr erhält. Das sind ungefähr die zwei Steuerprocente, die wir als Fraktion beantragen. Nun kann man diese Gelder zusätzlich ausgeben oder eben dem Bürger mit einem tieferen Steuerfuss belassen. Dann schauen wir uns doch einmal die 6-G-Städte an, also die sechs grossen Städte im Thurgau. Frauenfeld hat 64 %, also genau das, was unsere Fraktion anstrebt. Arbon als einsamer Spitzenreiter hat erkannt, dass eine attraktive Steuerpolitik notwendig ist und senkt nun die Steuern um vier Punkte. Romanshorn hat letztes Jahr die Steuern gesenkt. Weinfelden und Amriswil sind ohnehin schon tiefer als wir. Der Trend, auch in den grossen Städten ist klar erkennbar. Gemäss kantonaler Steuerverwaltung liegt der durchschnittliche Steuerfuss der politischen Gemeinden bei 57 % mit seit Jahren leicht sinkender Tendenz. Wir sind nun satte neun Punkte über dem Durchschnitt. Ich hoffe, das gibt dem einen oder anderen zu denken, wie bescheiden im Grund genommen unser Antrag um Senkung von gerade mal zwei Pünktchen ist. Des Weiteren schauen wir uns doch einmal in unserer Region um. Altnau hat 60, sechs Punkte tiefer als Kreuzlingen. Und das ist der höchste Steuersatz in unserer Umgebung. Dann geht es weiter mit Kemmental 58, Lengwil 54, Wäldi 52, Gottlieben 50, Münsterlingen 37, Bottighofen 36 und Tägerwilen 33, gerade mal die Hälfte unserer 66, die wir heute haben. Was passiert, wenn die Gemeinden um uns herum so tiefe und vor allem so massiv tiefere Steuersätze haben als wir im Zentrum? Ja genau, die Bevölkerung stimmt mit den Füßen ab. Oder anders gesagt: Das Wachstum findet dort statt und nicht im Zentrum. Kreuzlingen ist in den letzten fünf Jahren – ständige Wohnbevölkerung Statistik Thurgau – um 4.1 % gestiegen. Lengwil und Gottlieben etwa ähnlich, Kemmental 9 %, Münsterlingen 10 %, Bottighofen 10 % und Tägerwilen 13 %. Das Wachstum, das nun mal da ist, ob man es will oder nicht, findet in der Peripherie statt und nicht im Zentrum. Das ist eine Folge des enormen Steuerunterschieds, was Kreuzlingen nicht gerade attraktiv erscheinen lässt. Ist das sinnvoll, wenn ich da an Raumplanung denke, wenn ich an zentrale Infrastrukturen denke, wenn ich an den ÖV denke? Selbst der Kanton möchte gemäss seinem Richtplan, dass das nun mal nicht abweisbare Wachstum in den Zentren, also in diesen sechs grossen Städten geschehen soll und nicht in der Peripherie auf den Dörfern. Genau aus diesen genannten Gründen. Und in unserer Region ist es genau umgekehrt. Wollen wir das ändern? Dann zu einer moderaten Steuersenkung von 66 % um 2 % auf 64 %. Dann muss ich auch noch auf ein Gegenargument eingehen, das bereits vor sieben Jahren bei der Steuerfussenkung von 70 % auf 66 % gekommen ist, aber sich nicht bewahrheitet hat. Damals hatte man die Befürchtung, dass man dann keine Grossprojekte mehr machen könne, dass man Grossprojekte nicht mehr realisieren könne und dass man die Verwaltung kaputtspare, was dazu führen würde, dass man zwangsläufig sowieso irgendwann wieder auf die 70 % hinaufmuss. Seither haben wir mit dem Steuerfuss von 66 % anstelle von 70 % weitere CHF 16 Mio. Gewinn erwirtschaftet in der Stadtkasse. Oder anders formuliert CHF 3.2 Mio. Gewinn pro Jahr. Da drängt sich eine Steuersenkung um CHF 1 Mio., ein Drittel dieses Gewinns geradezu auf, und zwar ohne dass dann später wieder erhöht werden muss. Dann noch ein weiteres Standardargument, das wir heute Abend wahrscheinlich hören werden. Steuersenkungen kämen nur den Reichen zugute, weil die Armen kaum Steuern bezahlen, die aber trotzdem von den Staatsleistungen profitieren. Und Steuersenkungen seien immer sozial ungerecht. Mit diesem Totschlagargument können wir selbst unendlich hohe Steuern niemals senken. Dieses statische Argument ist immer falsch, weil die Dynamik von einer Steuersenkung profiliert wird. Warum haben wir denn so viel Wohlstand in unserem Land? Weil wir gern hohe Steuern haben? Nein, weil wir tiefe Steuern haben in unserem Land, dass sich Leistung und Anstrengung lohnen und die Attraktivität unserer Stadt für unsere Bürger erhalten bleibt. Kurzum: Solide Finanzen, Entlastung durch den Parkierungsfonds in ähnlicher Grössenordnung, Steuerwettbewerb zwischen den 6 grossen Städten, Steuerwettbewerb regional im Bezirk Kreuzlingen und die erzielten satten Gewinne in der Stadtrechnung in der Vergangenheit

mit dem heutigen Steuerfuss von 66 %, die nur zu einem Drittel gebraucht werden sollen für eine Steuersenkung und dass sich auch Leistung lohnen soll – all das spricht dafür, den Steuerfuss moderat zu senken, ohne irgendwelche Abstriche an den gegenwärtigen Grossprojekten zu machen. Ich bitte Sie daher, dieser sehr dosierten Steuerfussenkung zuzustimmen und ende mit einem Zitat vom biblischen israelischen König Salomo im Sinne eines salomonischen Entscheids, den wir heute Abend fällen werden. "Ein König richtet das Land auf durch das Recht. Wer aber viel Steuern erhebt, richtet es zugrunde."

GR Zülle: Ich bin erstaunt über diesen Antrag von den Sparfüchsen in unserem Rat. Und nicht ganz alle in dieser Fraktion sind gleicher Meinung, dass man den Antrag, die Steuern zu senken, annehmen soll. Noch im Abstimmungskampf um die Beiträge ans Kult-X haben einige von Ihnen aufgerufen, nein zu stimmen, weil sonst wichtige Gelder für andere Vereine fehlen. Heute möchten genau diese Steuersekturbos der Stadt wichtige Finanzmittel entziehen und die Einnahmen um jährlich CHF 1 Mio. senken. Wenn man den Finanzplan der Stadt Kreuzlingen auf Seite fünf studiert, sieht man, dass die Stadt bei einer Realisierung von allen geplanten Investitionen und Verpflichtungen bei einem Steuersatz von 66 %, also noch nicht einmal mit den 64 % vom Antragsteller gerechnet, in die roten Zahlen stürzt. Im Jahr 2028 werden wir eine Nettoschuld von über CHF 100 Mio. sowie eine verzinsliche Schuld von fast CHF 50 Mio. ausweisen. Das, wie noch einmal erwähnt, mit einem Steuerfuss von 66 %. Senkt man die Steuern jetzt um 2 %, kommen jährlich CHF 1 Mio. Minus dazu und der Steuerzahler, der Ottonormalverbraucher merkt das fast nicht. Ein absolut kurzsichtiger Antrag, der einen grossen negativen Einfluss auf die Entwicklung unserer Stadt hat. Mit den tieferen Steuereinnahmen wird es ein Jahrzehnt dauern, bis wir einigermaßen aus den Schulden kommen. Dieser Antrag ist ein fataler Fehler und wird gerade uns Jüngeren in Zukunft zu schaffen machen. Wir Jungen müssen später die Suppe, die uns die sparsamwütigen Steuerturbos mit diesem Antrag einbrocken, auslöffeln. Daher bitte ich den Rat, nein zu diesem Antrag zu sagen, nein zu einer Steuersenkung. Denkt an die jüngeren Generationen.

GR R. Herzog: Ich zitiere aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 3. Oktober 2019, Budgetdebatte: "Von der FDP/CVP/EVP-Fraktion werden einige Gemeinderäte dem vorliegenden Budget nicht zustimmen, um zu signalisieren, dass wir konkrete Sparmassnahmen erwarten. Mut zum Sparen, keinesfalls die Nettoinvestitionen noch weiter erhöhen, den Selbstfinanzierungsgrad so festlegen, dass die Verschuldungskurve nicht so tief absinkt, damit nicht 20 Jahre nötig werden, um die Schulden abzubauen. Das sind die Anliegen und Erwartungen unserer Fraktion." Zweites Zitat, gleiche Sitzung: "Der Finanzplan stimmt uns in Bezug auf das geplante Investitionsprogramm um die strukturelle Verschuldung nicht gerade optimistisch." Gemeinderatssitzung vom 1. Oktober 2020, Thema Finanzplan: "Ich bin enttäuscht, wie diese Budgetberatung gelaufen ist. Ich sehe, wir laufen in ein Riesendefizit hinein, wir werden riesige Probleme erhalten und die Mehrheit hier drin sieht das aber offenbar anders." Gemeinderatssitzung vom 21. Januar 2021, Thema Werkhof / Energie Kreuzlingen: "Ausserdem ist jetzt keine gute Zeit für so grosse Investitionen. Nicht nur wegen unsicheren Zeiten, die wir alle kennen, sondern auch andere grosse Investitionen stehen in Kreuzlingen an, wo wir auch noch nicht wissen, wohin es führt." Gemeinderatssitzung vom 11. März 2021, Thema Schiesser: "Wir haben in Kreuzlingen Baustellen und Anlagen, die unterhalten werden müssen. Kein Mensch weiss, was uns Das TROESCH noch kosten wird. Das kostet nämlich auch schon mehr als das Doppelte, seit man es übernommen hat. Wir haben Corona, kein Mensch weiss, wie sich das auf die Finanzen auswirken wird. Das wird nicht in einem Jahr ausgestanden sein. Es ist zurzeit einfach nicht angebracht, neue Investitionen im Bereich Freizeit zu lancieren." Wie passt das zum jetzigen Antrag, den Steuerfuss um 2 % zu senken? Die Stadt würde jährlich CHF 1 Mio. Steuereinnahmen verlieren. Ist die Problematik, die in den vergangenen, unter anderem zitierten Gemeinderatssitzungen angesprochen worden ist, dass die Stadt in eine grosse Verschuldung hineinlaufe, plötzlich nicht mehr vorhanden? Droht so eine Verschuldung plötzlich nicht mehr? Hat sich das einfach in Luft aufgelöst? Oder soll eine Verschärfung dieses Problems sogar bewusst in Kauf genommen werden? Wo bleiben die Konsequenz und die Verlässlichkeit? Der Stadt die Mittel in Zukunft zu entziehen, heisst entweder zusätzliche Schulden – ich glaube, das will nicht wirklich jemand – oder Leistungsabbau. Wir mindestens wollen weder das eine noch das andere. Jeder politische Entscheid, auch von uns hier im Gemeinderat, muss ein Abwägen von Kosten – man könnte es

auch Schaden nennen – und Nutzen sein. Es wurde argumentiert, es brauche einen attraktiven Steuerfuss, damit die Leute nicht wegziehen. Die Abwanderung drohe sonst in andere Gemeinden, diese wachsen sowieso mehr. Ich glaube, der Grund, warum Aussengemeinden mehr wachsen, liegt an einem anderen Ort. Stichwort Bodenpreise, Stichwort Mietpreise. Eine Steuerfusssenkung um 2 % verursacht Mindereinnahmen von rund CHF 1 Mio. Das ist ein beträchtlicher Betrag. Schaden oder Kosten in dem Sinn klar, das ist schmerzlich. Soweit zur einen Seite. Schauen wir einmal die andere Seite an. Was wäre denn der Nutzen einer solchen Steuerfusssenkung? Würde das verhindern, dass jemand wegzieht oder würde es Leute hierbehalten? 46 % der Steuerpflichtigen haben ein steuerbares Einkommen von CHF 40'000 und weniger. Diese sparen maximal CHF 2.50 Steuern pro Monat bei CHF 40'000, alle darunter entsprechend weniger bis gar nichts. Weitere 34 % der Steuerpflichtigen haben ein steuerbares Einkommen von zwischen CHF 40'000 und CHF 80'000. Sie sparen sagenhafte maximale CHF 86 pro Jahr. Aber selbst wenn man eine sehr gut verdienende Person mit einem steuerbaren Einkommen von CHF 200'000 nimmt, sparen die sagenhafte CHF 272 im Jahr. Nichts mit anderen Worten. Kann das ein Argument sein, wieso jemand wegziehen würde oder nicht nach Kreuzlingen ziehen würde? Ich glaube, da ist mit dem Mietzins einer normalen Wohnung in einem Monat mehr dahin. Wollen wir wirklich eine Steuerfusssenkung, die gerade mal 0.23 % der Steuerpflichtigen der Stadt mit mehr als CHF 750 entlastet? 0.23 %, und zwar sind das die mit einem steuerbaren Einkommen von CHF 500'000 und mehr. Diese würden CHF 750 sparen. Ich glaube, jemand mit diesem steuerbaren Einkommen merkt das nicht einmal, ob er für Steuern CHF 750 mehr ausgegeben hat oder nicht. Das kann kein Argument sein, um zu entscheiden, ob man hierherziehen will oder ob man hier wohnen bleiben will, ob das ein attraktiver Ort zum Wohnen ist oder nicht. Ich glaube, da spielen ganz andere Sachen eine Rolle und nicht die CHF 750 für jemanden mit einem steuerbaren Einkommen von einer halben Million. Fazit: Wir verlieren CHF 1 Mio. in der Stadt, wir verlieren die Möglichkeiten für Investitionen oder wir müssen Schulden in Kauf nehmen und profitieren kann eigentlich gar niemand. Die Frage, die Kollege Salzmann aufgeworfen hat von wegen Entlastung der weniger gut Verdienenden muss man in diesem Zusammenhang nicht einmal bemühen. Es sind nämlich auch die sehr gut Verdienenden, die eigentlich überhaupt nichts profitieren. Wir schwächen den Handlungsspielraum der Stadt, wir nützen überhaupt niemandem. Daher für uns ganz klar Nein.

GR Müller: Die Schulen in Kreuzlingen haben ein sehr grosses Budget, das hat verschiedene Gründe und wird sich in Zukunft vielleicht auch ändern. Was man anschauen muss, was die Leute merken, was sie bezahlen, ist ein Gesamtsteuerfuss. Der Gesamtsteuerfuss in Kreuzlingen – ich nehme der Einfachheit halber nur die evangelischen Leute – ist bei 273 %, in Weinfelden bei 274 %, in Frauenfeld bei 277 %, Amriswil 297 %, Romanshorn 305 % und Arbon 320 %. Ihr merkt also, der Gesamtsteuerfuss ist in Kreuzlingen bei den 6 grössten Städten im Thurgau am tiefsten.

STP Niederberger: Wir haben von GR Salzmann den Vergleich der Steuerfüsse mit den politischen Gemeinden gehört. Da muss ich auch klarstellen, dass ich es gefährlich finde, nur den Gemeindesteuerfuss miteinander zu vergleichen. In jeder Gemeinde gibt es unterschiedliche Aufgabenaufteilungen zwischen Gemeinde und Schulen. Es kann sein, dass in einer Gemeinde eine Dreifachturnhalle die Gemeinde macht und etwas Anderes macht die Schule. Daher macht das die Vergleichbarkeit wahnsinnig schwierig. Wie GR Müller gesagt hat, wenn man die 6 grossen Städte im Thurgau anschaut, sind wir in Kreuzlingen die steuergünstigste Gemeinde. Wenn sich jeder selber überlegt und sich vorstellt, was jeder der 6 Städte an Infrastrukturanlagen, an kulturellem Angebot, Kulturanlagen, Sportanlagen, Vereinen bietet, kann ich todsicher behaupten, dass Kreuzlingen auch in diesem Punkt vielleicht zusammen mit Frauenfeld auf dem 1. Platz liegt. Wir haben den tiefsten Gesamtsteuerfuss und ich bin überzeugt, wir haben im Thurgau zusammen mit Frauenfeld die attraktivste Ausgangslage, die man überhaupt haben kann. Und wenn man dann den Vergleich mit den Nachbargemeinden macht und sieht, wie unterschiedlich die Infrastrukturen oder die Angebote für die Bevölkerung sind, ist es doch ganz logisch, dass es da beim Gemeindesteuerfuss Unterschiede geben kann. Ich habe auch noch den Vergleich mit den Nachbargemeinden gemacht, auch hier müssen wir uns nicht verstecken. Es gibt mehrere Nachbargemeinden, die im Gesamtsteuerfuss gleich sind wie Kreuzlingen oder sogar noch über Kreuzlingen liegen, auch wenn der Steuerfuss der politischen Gemeinde ein bisschen tiefer ist. Wenn ich von der Attraktivität der Stadt spreche – wir haben das Wachstum gehört. Kreuzlingen hat in den

letzten 20 Jahren 6'000 neue Einwohnerinnen und Einwohner begrüßen können. Also über 30 % Wachstum, mal stabil, mal ein bisschen mehr, mal ein bisschen weniger. Wenn man nun einen Vergleich mit einer kleineren Gemeinde macht, ist das auch relativ gefährlich. Wenn in einer kleineren Gemeinde mit weniger Einwohnern eine Überbauung mit zwei oder drei kleinen Blöcken kommt, kann das kurzfristig den Zuzug extrem in die Höhe jagen. Das sieht man, wenn man die Zahlen der Bevölkerungsstatistiken auf den Thurgauer Seiten vergleicht. Also auch da ist es relativ schwierig, den Vergleich zu machen. Weiter möchte ich noch auf unseren Finanzplan hinweisen. Es ist richtig, auf Seite fünf und sechs sieht man die Szenarien, die wir gemacht haben. Wir haben Szenarien gemacht, wie die Entwicklung ist, wenn wir bei 66 % bleiben und all die Projekte, die jetzt vorgesehen sind, realisieren. Auf Seite fünf sieht man, dass wir ungefähr im Jahr 2050 wieder in eine tragbare Verschuldung hineinkommen. Dann haben wir uns erlaubt, auf Wunsch des Gemeinderats Szenarien aufzuzeigen. Ein Szenario ist zum Beispiel, wenn wir die Projekte, die nicht unbedingt notwendig sind, weglassen würden, was das für eine Auswirkung hat, dann wären wir etwa im Jahr 2045 in einer tragbaren Verschuldung. Also fünf Jahre, relativ wenig Einfluss, aber viel Einfluss auf die Attraktivität der Stadt. Weiter habe wir ein Szenario gemacht, wo wir mit einem Steuerfuss von 70 % gerechnet haben. Es ist aber nicht die Idee, dass der Stadtrat meint, wir müssten wieder auf 70 % erhöhen. Diesen Vorwurf habe ich teilweise gehört. Sondern wir wollten einfach die Szenarien aufzeigen. Hier sieht man auch auf Seite fünf, das hat einen massiven Einfluss auf unsere Entwicklung. Da kämen wir bereits 2032/2033 in eine tragbare Verschuldung. Ich habe auch noch ein Szenario erarbeiten lassen, wo wir mit 64 % sind. 2050 wären wir noch bei minus CHF 50 Mio. oder CHF 60 Mio. Der Stadtrat ist der Meinung, dass wir diese Bürde nicht unseren Nachfolgegenerationen überlassen dürfen. Wir erachten es als unverantwortlich, dass man zum jetzigen Zeitpunkt mit dem Steuerfuss hinuntergeht. Auch wenn allenfalls Reglemente anstehen, es wurde erwähnt, im November behandeln wir das Parkierungsreglement. Ob das Reglement vom Gemeinderat angenommen wird, wissen wir jetzt nicht. Wir wissen die Auswirkungen jetzt schlichtweg nicht. Aber wir wissen jetzt, was wir budgetiert haben. Wir wissen, was im Finanzplan steht, daher bitten wir, den Steuerfuss bei 66 % zu belassen und dem Senkungsantrag nicht zuzustimmen.

GR Salzmann: Es ist nicht nur ein Finanzplan, es ist auch ein politisches Instrument. Wenn man darin liest, dass wir ein strukturelles Defizit von CHF 3 Mio. haben, wo ich vor einem Jahr im Finanzplan lesen durfte, dass das strukturelle Defizit in den nächsten Jahrzehnten CHF 7 Mio. sein wird, sagt das auch etwas aus, wie man den Finanzplan werten soll. Im Finanzplan der Stadt wird ein Horrorszenario aufgemalt mit einer Steuererhöhung auf 70 %, das wir wahrscheinlich kaum aufhalten können, so interpretiere ich das, auch wenn der Stadtpräsident gerade gesagt hat, dass es nicht die Absicht sei, den Steuerfuss zu erhöhen. Selbst die SP hat in ihrer Kampagne von Ja Kult-X ein Inserat geschaltet, das mich sehr beeindruckt hat. Ihr hattet in eurem Inserat zwei entscheidende Wörter drin: "ohne Steuererhöhung." Damit sind die 70 % hoffentlich vom Tisch. Ich bin zu lange im Gemeinderat, dass ich nicht verstanden habe, dass der Finanzplan stets aussagt, dass in den kommenden Jahren ein riesiges Loch entsteht. In jedem Finanzplan stand das bis jetzt drin. Und es ist jedes Mal nicht eingetreten. Mit der Annahme eines Bevölkerungswachstums von 1 % im Finanzplan und einer Inflation von 0.5 % habe ich den Eindruck, dass diese Parameter da ordentlich gesetzt sind, daraus bei gleichem Wohlstandsniveau ein Steuermehrertrag von 1.5 % entsteht, ist einfachste Mathematik. Der Stadtrat rechnet aber mit 0.8 %, also der Hälfte. Defacto rechnet der Stadtrat damit, dass wir jedes Jahr um 0.7 % verarmen. Das meine ich mit Horrorszenario und das meine ich, wenn man Politik machen will mit einem Finanzplan. Das ist für mich nicht mehr verständlich. Des Weiteren haben wir doch alle miteinander gelernt, dass die Investitionen nie so getätigt werden, wie es seitens Stadtrat in all den Finanzplänen der letzten zehn Jahre geplant war. Es ist gut, dass man plant, das ist alles wunderbar, aber es kann planerische, ressourcentechnische, rechtliche oder auch politische Gründe haben, warum Investitionen nicht getätigt werden. Daher kann man bei diesem Finanzplan sicher guten Gewissens 30 % wegnehmen, dann wären wir wahrscheinlich eher bei der Realität. Den Finanzplan kann man also getrost zur Kenntnis nehmen und die Modellrechnung mit den 70 % Steuerfuss auch getrost vergessen. Ich freue mich auf den Finanzplan im nächsten Jahr mit Modellrechnungen, die realitätsnah sind und mit einer Modellrechnung mit einer Steuerfussenkung.

GR Rüegg: Ich habe Verständnis für diesen Antrag von GR Salzmann. Er ist in einer Partei, wo es in der aktuellen Situation schwierig ist, Wähler anzuziehen. Also greift man zu einem Mittel, das populär ist. Steuersenkungen – wer findet das nicht gut? Je mehr Steuern man bezahlt, desto eher begrüsst man das, weil es mehr ausmacht. GR Ruedi Herzog hat es gesagt, je mehr man verdient, desto weniger tun einem die Steuern weh. Effektiv. Psychologisch natürlich schon, weil einem die CHF 10'000 oder CHF 20'000, die man im Jahr bezahlen muss, weil man so viel verdient, viel mehr weh tun als einem, der viel weniger verdient. Aber das ist natürlich lächerlich. Jeder, der denken kann, weiss, dass wenn es einer Stadt gut geht, wenn man seine Steuern bezahlt, profitiert man davon. Und wie viel die, die jetzt von dieser Senkung profitieren – ich habe diese Rechnung auch gemacht, ich wiederhole diese jetzt nicht, GR Ruedi Herzog hat das wunderbar dargestellt – es ist nichts. Reine Psychologie, es ist Populismus, weil jetzt eine bürgerliche Partei und GR Salzmann morgen in der Zeitung lesen will, dass die FDP – und vielleicht stimmen noch ein paar andere mit – die Steuern senken wollte. Super. Sie geben der Bevölkerung etwas zurück. Einen Dreck. Der Finanzplan ist klar, das steht auch dort, das ist keine Realität, sondern eine Voraussicht, man nimmt es an. Aber dass es so herauskommen soll, wie du sagst, du mit deinen vielen Weglassungen, die du gerade eben gemacht hast, wo du es so schön dargestellt hast in deinem ersten Votum, das hat mich sehr beeindruckt. Vor allem hast du viel weglassen. Es wird anders herauskommen, wir haben noch viel zu investieren und ich hoffe, es wird auch irgendwann so weit kommen, dass wir das noch machen können. Aber jetzt eine Steuersenkung von 2 %, wodurch uns dann CHF 1 Mio. pro Jahr fehlen und den Betroffenen überhaupt nichts gibt oder fast nichts. Sie merken es nicht. Ich bitte euch darum, diesem Populismus nicht zu verfallen und die Steuersenkung abzulehnen und sie auf 66 % zu belassen.

GR Brändli: Ja Jost, gar nicht so richtig übers Budget, sondern vielleicht eher über Wähleranteil. Anscheinend gemäss deiner Aussage wollen wir unsere Wähler mit Steuersenkungen holen. Das ist deine Aussage. Die Freie Liste macht es mit Initiativen. Da kann man vielleicht auch sagen, es ist Populismus und ist lächerlich. Ich bitte dich einfach, die Wortwahl ein bisschen zu senken. Wir hatten heute eine gute Diskussion und das waren von dir nun doch ein paar direkte Angriffe Richtung GR Salzmann. Der Antrag kommt nicht von GR Salzmann, der Antrag kommt aus der FDP/CVP/EVP-Fraktion. Einfach dass das auch klar ist. Und bitte nicht diese Wortwahl, das ist überhaupt nicht nötig.

GR Moos: Ich bin ein bisschen überrascht von GR Brändli, dass man das Wort Populismus in der Gemeinderatsdebatte nicht gebrauchen darf. Ich kann mich erinnern, dass er ein Votum von mir als populistischen Schrott titulierte, und zwar wegen des Wahlzeitpunkts der Sozialhilfekommission, den man jetzt, weil es so ein populistischer Schrott war, den ich herausliess, offensichtlich jetzt doch ändert, und zwar genau so, wie es mein populistischer Schrott wollte. Also vor diesem Hintergrund kann ich das absolut nicht nachvollziehen, was GR Brändli da herauslässt. Und gleich noch etwas zu den Weglassungen beim Vorstoss von GR Salzmann: In der Stadt Frauenfeld ist es so, dass ungefähr zwei Steuerprozent eingezogen werden von Thurplus, also vom Energieversorger der Stadt Frauenfeld in Form einer Gewinnabgabe. Also ein Teil des Steuersubstrats wird über Gebührengelder eingezogen, was in Kreuzlingen nicht der Fall ist. Von dem her sind wir wahrscheinlich bezüglich der Steuern der politischen Gemeinde etwa auf dem gleichen Niveau wie Frauenfeld.

Abstimmung

Der Antrag der FDP/CVP/EVP-Fraktion, den Steuerfuss um 2 % zu senken, wird mit 19 Ja-Stimmen gegen 20 Nein-Stimmen abgelehnt.

Abstimmung

Das Budget wird mit Änderungen und einem gleichbleibenden Steuerfuss von 66 Prozent mit 24 Ja-Stimmen gegen 15 Nein-Stimmen genehmigt.

Der Finanzplan wird zur Kenntnis genommen.

8. Baurechtsvertrag mit dem Paddel-Club Kreuzlingen

Eintreten ist unbestritten

GR Andreas Hebeisen: Unsere Kommission hat einstimmig zugestimmt, die Fraktion auch.

GR Merk: Nach GR Hebeisens Votum kann man eigentlich nur verlieren. Jedes Wort, das du mehr sagst, wird gegen dich ausgelegt. Unsere Fraktion hat Anfang Woche über unsere Haltung zum Baurechtsvertrag des Paddel-Clubs Kreuzlingen beraten. Das macht für den Paddel-Club Sinn, es bietet dem Verein die Möglichkeit, sich längerfristig weiterzuentwickeln und ist auch in unserer Fraktion unbestritten.

GR Pleuler: Auch unsere Fraktion stimmt der Botschaft einstimmig zu. Es ist alles in Ordnung so und dem gibt es auch nichts mehr beizufügen.

Materielle Beratung – keine Wortmeldungen

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Botschaft wird einstimmig zugestimmt.

9. Vorzeitiger Heimfall der Liegenschaft Parzelle Nr. / E.-Blatt 304 und Auflösung des Baurechtsvertrags mit dem Ehepaar Helga und Bruno Laager

Eintreten ist unbestritten

GR Andreas Hebeisen: Es geht noch kürzer. Die Kommission hat einstimmig zugestimmt.

GR Kuntzemüller: Nur schon vorneweg, wir werden der Meinung der Kommission folgen und dieser Botschaft einstimmig zustimmen. Erlauben Sie mir bitte nur einen Kritikpunkt. Wir haben in der Fraktion insbesondere, und darum picke ich auch nur diesen einen Punkt heraus, über die zukünftige Nutzung diskutiert. In dieser Diskussion hat sich herauskristallisiert, dass wir eine genaue Prüfung für die weitere Nutzung begrüßen, nein eigentlich erwarten. Auch wenn eine schnellstmögliche Vermietung auf den ersten Blick attraktiv erscheint, bitten wir, doch nicht gleich die naheliegendste Möglichkeit zu wählen, sondern während der Ausschreibung offen für originelle, aussergewöhnliche Nutzungen zu sein. Das Haus mit seiner wunderschönen Lage hat unfassbar viel Potenzial und verdient nur schon darum eine ganz genaue Prüfung im Sinn von open minded.

GR Merk: Das ehemalige Ökonomiegebäude neben der Seeburg wurde aussen und innen gut gepflegt und ist es immer noch, und einer möglichen weiteren Nutzung steht nichts im Weg. Der Stadtrat sieht keinen Grund, der dem vorzeitigen Heimfall im Weg stehen könnte. Unsere Fraktion sieht es genauso. Was für eine tolle Lage zwischen Seeburg und Seemuseum mit direktem Blick aufs Wasser. Ich kann an das anknüpfen, was GR Kuntzemüller gesagt hat. Wir haben uns sogar überlegt, ob das nicht die neue Schaltzentrale für unsere Fraktion sein könnte, aber vielleicht gibt es noch passendere Angebote, die an die Stadt herangetragen werden. Uns scheint wichtig, dass man diese gut prüft und dort längerfristig eine gute Lösung findet.

GR Pleuler: Auch dieser Botschaft stimmt die FDP/CVP/EVP-Fraktion einstimmig zu. Auch hier ist alles in Ordnung. Es gibt nur eines beizufügen, nämlich was schon von der SP-Fraktion gewünscht wurde, dass man bei der Suche nach einem Mieter oder einer Mieterin darauf achtet, dass die künftige Nutzung an diesem doch sehr speziellen Ort wirklich passt. Dann hat mir der SVP-Fraktionspräsident noch ausgerichtet, dass auch die SVP-Fraktion dieser Botschaft zustimmen wird.

Materielle Beratung – keine Wortmeldungen

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Botschaft wird einstimmig zugestimmt.

Verschiedenes

10. Schriftliche Anfrage betreffend schnelle Verbindung S44 Konstanz-Kreuzlingen-Weinfelden / Eingang

Der Ratspräsident: Am 12. September 2021 hat GR Ruedi Herzog namens der SP/GEW/JUSO-Fraktion eine schriftliche Anfrage zum Thema "Schnellere Verbindung S44 Konstanz-Kreuzlingen-Weinfelden" eingereicht. Die schriftliche Anfrage wird an den Stadtrat zur Beantwortung übergeben.

10.1 Schriftliche Anfrage Kosten Littering und Vandalismus im Seeburgpark und Lengwiler Weiher im Corona-Sommer 2021 / Eingang

Der Ratspräsident: Von der SVP-Fraktion wurde eine schriftliche Anfrage durch GR Ricklin eingereicht mit dem Titel "Kosten Littering und Vandalismus im Seeburgpark und Lengwiler Weiher im Coronasommer 2021."

10.2 Interpellation betreffend unnötigen und vermeidbaren Verkehrslärm / Eingang

Der Ratspräsident: Es wurde eine Interpellation von der SP/GEW/JUSO-Fraktion mit dem Titel "Unnötiger und vermeidbarer Verkehrslärm" eingereicht.

10.3 Abstimmungsergebnis Budget 2022

STP Niederberger: Ich muss noch ein bisschen Zeit in Anspruch nehmen, ich habe zwei Sachen. Vorweg möchte ich mich bedanken für die Zustimmung zum Budget 2022, wobei ich nicht ganz verhehlen kann, dass das Ergebnis der Schlussabstimmung für mich persönlich ein bisschen enttäuschend ist. Wir hatten letztes Jahr ein Budget von minus CHF 2.7 Mio. Wir wussten, dass wir daran arbeiten müssen, damit es besser wird. Und ich kann sagen, dass der Stadtrat zusammen mit der Verwaltung und den Abteilungsleitern extrem viel Zeit und Energie investiert hat, damit wir heute dem Gemeinderat ein gutes Budget präsentieren können. Und wir haben es geschafft, wir konnten ein praktisch ausgeglichenes Budget präsentieren. Minus CHF 500'000. Ich kann sagen, ohne dem Stadtfest hätten wir wirklich ein ausgeglichenes Budget. Aus meiner Sicht ein ganz tolles Budget. Selbstverständlich kann man hart fighten, wenn es um den Steuerfuss geht, aber man hätte in der Schlussabstimmung auch ein Zeichen setzen und sagen können, das ist ein gutes Budget, aus meiner Sicht wäre das auch ein gutes Zeichen gegenüber den Bürgern, gegenüber den Stimmberechtigten gewesen. Das kommt bei mir bei diesem Abstimmungsergebnis nicht so herüber.

10.4 Information zur Kreuzlinger Zeitung

STP Niederberger: Dann der zweite Punkt. Wir kennen alle die bewegte Zeit der amtlichen Publikationen. Wir waren lange bei der Kreuzlinger Zeitung, dann machte man die öffentliche Ausschreibung, dort kam es nicht so gut heraus, dann hatte man eine Zeit lang die Kreuzlinger Nachrichten und die Kreuzlinger Zeitung als amtliches Publikationsorgan. Dann gab es eine Zeit, wo die Stadt es allein

machte mit dem Versand von Briefen und einem Newsletter. Seit zwei oder drei Jahren ist unser amtliches Publikationsorgan wieder die Kreuzlinger Zeitung. Ich habe Anfang 2020, also vor Corona, einen Beirat einberufen. Diesen Beirat haben wir vier Gemeinden, die die Kreuzlinger Zeitung als amtliches Publikationsorgan haben, gebildet. Dabei war Christina Pagnoncini, die Gemeindepräsidentin von Kemental, Cyrill Schmidiger von Lengwil, Markus Thalmann, jetzt Markus Ellenbroeck von Tägerwilen und ich, unsere Kommunikationschefin Caroline Leuch und Nina Paproth, die Chefin bei der Kreuzlinger Zeitung war. Unser Ziel war, Inputs zu geben, damit sich die Kreuzlinger Zeitung entwickeln und gut präsentieren kann. Ich glaube, da ist uns einiges gelungen. Die Kreuzlinger Zeitung hat eine schwierige Zeit hinter sich. Mit Corona ist der Inseratemarkt massiv eingebrochen. Wir vier sind regelmässig zusammengekommen und fanden es wichtig, dass die Kreuzlinger Zeitung jede Woche erscheinen kann. Für uns als Stadt war es während Corona ein wichtiges Kommunikationsmittel. Deshalb haben wir finanzielle Unterstützung geleistet. Wir wissen, die Kreuzlinger Zeitung gehört zum Südkurier Verlag. Wir sind regelmässig mit dem Verlag in Kontakt. Leider hat sich die Situation für die Kreuzlinger Zeitung weiter massiv verschlechtert. Laufend gestiegene Zustellgebühren, der Papierpreis, der jetzt explodiert ist und verschiedenste Gründe machen es der Kreuzlinger Zeitung sehr schwer. Anfang Woche wurden wir vom Südkurier informiert, dass die Kreuzlinger Zeitung per Ende Jahr eingestellt wird. Wir bedauern diesen Schritt extrem. Wir bedauern diesen Schritt als Beirat, wir bedauern diesen Schritt als Stadtrat und auch die Gemeinderäte, die dabei waren. Aber dieser Prozess ist leider nicht mehr aufzuhalten. Morgen wird in der Kreuzlinger Zeitung eine Stellungnahme von der Kreuzlinger Zeitung selber erscheinen, eine Erklärung, wieso sie zu diesem drastischen Schritt greifen mussten. Wir vier Gemeinden als Beirat, aber auch als Stadt- und Gemeinderat haben ebenfalls eine Stellungnahme drin, wo wir extrem bedauern, dass dieser Schritt vollzogen werden musste. Wir haben bereits diese Woche wieder eine Beiratssitzung einberufen. Wir schauen, wie es weitergeht. Dabei gibt es kurzfristige Massnahmen und langfristige Massnahmen. Eine kurzfristige Massnahme ist zum Beispiel, wir müssen gewährleisten, dass wir ab dem 1. Januar 2022 die amtlichen Publikationen, was wir rechtlich publizieren müssen, irgendwie publizieren können. Da sind wir bereits am Arbeiten. Nach den Herbstferien werden verschiedenste Gespräche stattfinden, sodass wir die gesetzliche Aufgabe, die wir haben, auch nach der Schliessung beziehungsweise der Betriebseinstellung der Kreuzlinger Zeitung weiterführen können. Wir machen uns aber auch langfristige Gedanken, wie so etwas zukünftig aussehen könnte und was es für Alternativen gibt. Ich glaube, es ist wichtig, dass die Stadt, die Gemeinden, die Vereine, die Kirchen und so weiter in irgendwelcher Form publizieren und ihre Berichterstattungen machen können. Wir haben es gesehen, die Kreuzlinger Zeitung wurde von der Bevölkerung gelesen und das war ein wichtiges Informationsmittel. Auch da sind wir bereits dran und führen Gespräche und erarbeiten Lösungen, damit wir kurzfristig oder mittelfristig etwas Neues auf die Beine stellen können. Das wollte ich in dieser Runde informieren. Das war bisher alles höchst geheim, morgen steht es in der Zeitung und es war mir wichtig, heute die Gelegenheit zu nutzen und den Gemeinderat als erstes über den Sachverhalt zu informieren. Die Mitarbeiter sind selbstverständlich informiert.

Sitzungsende: 23.30 Uhr

Beilagen

1. Tischvorlage zum Traktandum 7, Budget 2022 Stadt Kreuzlingen
2. Schriftliche Anfrage betreffend schnelle Verbindung S44 Konstanz-Kreuzlingen-Weinfelden
3. Schriftliche Anfrage Kosten Littering und Vandalismus im Seeburgpark und Lengwiler Weiher im Corona-Sommer 2021
4. Interpellation betreffend unnötigen und vermeidbaren Verkehrslärm

Geht an

- Mitglieder des Gemeinderats
- Adressaten gemäss besonderem Verteiler

Für die Richtigkeit:

Der Gemeinderatspräsident

Der Sekretär

Der Vizepräsident

Der Stimmenzähler

Volksabstimmung vom 26. September 2021 / Beitrag an Kulturbetrieb Kult-X / Überführung Liegenschaft Schiesser

Budget 2022 bisher				Budget 2022 neu			
Subventionen:				Subventionen:			
Kult-X	Miete (CHF 130'000) und Nebenkosten (CHF 20'000)	CHF 150'000.00		Kult-X	Miete	CHF 130'000.00	
Thurg. Kunstgesellschaft	Miete (CHF 46'000) und Nebenkosten (CHF 4'500)	CHF 50'500.00		Thurg. Kunstgesellschaft	Miete (CHF 46'000) und Nebenkosten (CHF 4'500)	CHF 50'500.00	
Klausengesellschaft	Miete	CHF 2'000.00		Klausengesellschaft	Miete	CHF 2'000.00	
		CHF 202'500.00				CHF 182'500.00	
Betriebsbeitrag:				Betriebsbeitrag:			
Kult-X		CHF 40'000.00		Kult-X		CHF 120'000.00	
Zuordnung Liegenschaft:				Zuordnung Liegenschaft:			
Finanzvermögen (LKK)	Wertanpassung aufgrund periodischer Schätzung	CHF 4'870'000.00		Finanzvermögen	jährliche Abschreibungen von CHF 146'100	CHF 4'870'000.00	
Konto	Nr.	Erfolgsrechnung	Budget 2022	Konto	Nr.	Erfolgsrechnung	Budget 2022
div.		Liegenschaft Schiesser	CHF -2'182'000.00	3295		Liegenschaft Schiesser	CHF -72'100.00
3295	3320.90	Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen VV	CHF 22'000.00	3295	3300.40	Abschreibungen Hochbauten VV	CHF 146'100.00
9630	3430.40	Liegenschaftunterhalt	CHF 50'000.00	3295	3320.90	Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen VV	CHF 22'000.00
9630	3430.41	Servicegebühren und -arbeiten	CHF 5'000.00	3295	3144.00.00	Liegenschaftunterhalt	CHF 50'000.00
9630	3431.00	Übrige Unterhaltskosten	CHF 20'000.00	3295	3144.02	Servicegebühren und -arbeiten	CHF 5'000.00
9630	3439.10	Wasser, Energie, Heizmaterial	CHF 24'000.00	3295	3151.00.00	Übrige Unterhaltskosten (nicht Liegenschaftunterhalt)	CHF 20'000.00
9630	3439.40	Gebäudeversicherungsprämien	CHF 4'000.00	3295	3120.00.00	Wasser, Energie, Heizmaterial	CHF 24'000.00
3295	3940.00	Interne Verrechnung Passivzinsen	CHF 9'400.00	3295	3134.20	Gebäudeversicherungsprämien	CHF 4'000.00
9630	3990.00	Interne Verrechnung Sachversicherungsprämien	CHF 1'000.00	3295	3940.00	Interne Verrechnung Passivzinsen	CHF 9'400.00
9630	4430.00	Mietzinserträge	CHF -131'100.00	3295	3990.00	Interne Verrechnung Sachversicherungsprämien	CHF 1'000.00
9630	4430.01	Subventionierte Erträge aus Miet-, Nutzungs- und Baurechtszinsen	CHF -178'000.00	3295	4470.00.00	Mietzinserträge	CHF -131'100.00
9630	4439.00	Rückerstattungen Nebenkosten	CHF -20'000.00	3295	4470.01	Subventionierte Erträge aus Miet-, Nutzungs- und Baurechtszinsen	CHF -178'000.00
9630	4439.01	Rückerstattungen subventionierte Nebenkosten	CHF -24'500.00	3295	4260.00.00	Rückerstattungen Nebenkosten	CHF -40'000.00
				3295	4260.00.01	Rückerstattungen subventionierte Nebenkosten	CHF -4'500.00
3290		Kultur allgemein	CHF 271'400.00				
3290	3010.00	Besoldungen	CHF 24'000.00				
3290	3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	CHF 1'500.00				
3290	3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	CHF 2'700.00				
3290	3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	CHF 100.00				
3290	3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	CHF 400.00				
3290	3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	CHF 200.00				
3290	3636.00.00	Betriebsbeitrag Kult-X	CHF 40'000.00	3290	3636.00.00	Betriebsbeitrag Kult-X	CHF 120'000.00
3290	3636.01.00	Beiträge durch subventionierte Mieten und Baurechtszinsen	CHF 202'500.00	3290	3636.01.00	Beiträge durch subventionierte Mieten und Baurechtszinsen	CHF 182'500.00
		Gesamttotal	CHF 53'200.00			Gesamttotal	CHF 230'400.00
Konto	Nr.	Investitionsrechnung		Konto	Nr.	Investitionsrechnung	
3295	5290.00	Übrige immaterielle Anlagen (Planungskredit)	CHF 220'000.00	3295	5290.00	Übrige immaterielle Anlagen (Planungskredit)	CHF 220'000.00
9630	7040.00	Hochbauten FV (Kulturzentrum Schiesser)	CHF 4'870'000.00	3295	5040.00	Hochbauten VV (Kulturzentrum Schiesser)	CHF 4'870'000.00



Kreuzlingen, 11. September 2021

Schriftliche Anfrage betreffend schnelle Verbindung S44 Konstanz – Kreuzlingen – Weinfelden

Sehr geehrter Stadtrat

Bis zum Fahrplan 2018 hatte die Agglomeration Kreuzlingen/Konstanz stündlich zwei gute Verbindungen in Richtung Frauenfeld – Zürich. Einmal mit dem Schnellzug Konstanz – Zürich und einmal mit der S-Bahn Konstanz – Weinfelden und schlankem Anschluss in Weinfelden an den Schnellzug Romanshorn – Zürich. Seit dem Fahrplan 2019 wird die Agglomeration Kreuzlingen/Konstanz nur noch mit einer schnellen Verbindung pro Stunde bedient, mit dem IR 75 Konstanz – Zürich – Luzern. Die zweite Verbindung mit Umsteigen in Weinfelden auf den IC 8 nach Zürich – Bern – Brig hat sich wesentlich verschlechtert. Es besteht in Weinfelden eine Umsteigezeit von 12 Minuten. Die Fahrzeit Kreuzlingen – Zürich beträgt 1 Stunde 28 Minuten (Mit dem RE 75 beträgt die Reisezeit 1 Stunde 9 Minuten).

Im Gegensatz zur Agglomeration Kreuzlingen/Konstanz hat die Region Oberthurgau (mit den Zentren Arbon, Romanshorn und Amriswil) auf den Fahrplan 2019 stündlich zwei schnelle Bahnverbindungen in Richtung Frauenfeld – Zürich erhalten. Nebst dem IC 8 Romanshorn – Zürich – Bern – Brig verkehrt die schnelle S7 halbstündlich bis Weinfelden mit Anschluss an den IR 75 nach Zürich. Das „Konzept Öffentlicher Regionalverkehr Kanton Thurgau 2019 – 2024“ (ÖV-Konzept) sieht vor, dass auch auf dem Ast Konstanz – Kreuzlingen – Weinfelden zur Ergänzung des Schnellzugstuentaktes eine schnelle S-Bahn (S44) eingeführt werden soll mit schlankem Anschluss an den IC 8 Romanshorn – Zürich – Bern – Brig. (Seite 85).

„Die Einführung ist – abhängig von der Finanzierung der erforderlichen Infrastrukturausbauten – ab 2023 geplant“, heisst es dort weiter. Seit der Einführung des Fahrplans 2019 sind keine Fortschritte betreffend einer zweiten schnellen Verbindung für die Agglomeration Kreuzlingen/Konstanz zu sehen. Es ist zu befürchten, dass die notwendigen Infrastrukturausbauten auf den „Sankt-Nimmerleinstag“ verschoben werden und die Agglomeration Kreuzlingen/Konstanz über Jahre das heutige schlechte Bahnangebot erdulden muss mit negativen Auswirkungen auf Wirtschaft und Umwelt.

Es stellen sich für die Stadt Kreuzlingen folgende Fragen zuhanden des Kantons Thurgau:

- Welche Infrastrukturausbauten sind für die Führung der S44 notwendig?
- Ist die Finanzierung dieser Ausbauten über den Bahnausbauschnitt STEP 2035 gesichert?
- Kann die Planung und der Bau dieser Ausbauten beschleunigt werden?
- Wann wird die S44 im Stuentakt mit den im ÖV-Konzept geplanten Anschlüssen in den Knoten Weinfelden und Kreuzlingen verkehren?
- Gibt es Möglichkeiten, raschmöglichst, d.h. ohne Ausbau der Bahninfrastruktur einzelne S44-Verbindungen einzuführen?

Wir bitten daher den Stadtrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Teilt der Stadtrat die Bedenken unserer Fraktion oder gibt es bereits Zusagen des Kantons?
2. Welche Massnahmen unternimmt der Stadtrat, um der Forderung gegenüber dem Kanton genügend Nachdruck zu verleihen?

Für die Fraktion SP/JUSO/GEW

GR Ruedi Herzog

Schriftliche Anfrage gemäss Art. 49 GR-Reglement



Kosten Littering und Vandalismus im Seeburgpark und Lengwiler Weiher im Corona-Sommer 2021

Geschätzte Mitglieder des Stadtrates

Der «Corona-Sommer 2021» neigt sich dem Ende entgegen. Ein Sommer, der Kreuzlingen einige Sorgen bereitet und unschöne Schlagzeilen wegen Vermüllung (Littering) und Vandalismus im Seeburgpark und an den Lengwiler-Weihern beschert hat.

Die SVP-Fraktion interessiert ein Fazit zu den Themen «Abfall», «Vandalismus», «Vorkommnisse Lengwiler Weiher, Seeburgpark» und «Zusammenarbeit Kanton» und hat folgende Fragen dazu:

1. Wie sieht der Mehraufwand des «Corona-Sommers 2021» aus?
 - a) monetäre und personelle Aufwände (Stadtangestellte, Sicherheitsdienst City-Watch, Abfallbeseitigung, Reparaturen, Neuanschaffungen durch Vandalismus) im Seeburgpark.
 - b) monetäre und personelle Aufwände (Stadtangestellte, Sicherheitsdienst City-Watch, Abfallbeseitigung, Reparaturen, Neuanschaffungen durch Vandalismus) bei den Lengwiler Weiher.
2. Nach der Kontaktaufnahme mit der Regierungsrätin Carmen Haag, hat sie, so viel wir wissen, mitgeteilt, dass ein Umweltbeauftragter des Kantons mit der Stadt Kreuzlingen Kontakt aufnehmen wird.
 - a. Hat dieser Kontakt stattgefunden?
 - b. Wenn «ja», was hat/ist daraus resultiert/entstanden?
 - c. Welche Hilfe wurde geboten bzw. angenommen und umgesetzt?
3. Was für Erkenntnisse zieht der Stadtrat aus dem Sommer 2021?
4. Welche Massnahmen werden für den Sommer 2022 angepasst/umgesetzt/(wieder) ein-/umgesetzt?

Begründung der Anfrage: Der Herbst ist sicher ein guter Zeitpunkt, um Rückblick zu halten und aus den Vorkommnissen ein Fazit zu ziehen, um für den Frühling/Sommer 2022 oder generell für die Zukunft besser gerüstet zu sein. Hatte man doch den Eindruck, dass die Stadt von den Vorkommnissen doch sehr überrascht wurde und es eine Zeit brauchte, bis die Lage befriedigend im Griff war. Zudem ist es sicher gut, den Steuerzahlerinnen und Steuerzahler von Kreuzlingen transparent zu machen, was das Ganze finanziell bedeutet hat, herrscht doch auch teilweise die Meinung, dass die «Putzequipe» und der «Sicherheitsdienst» ja eh schon unterwegs sind und sonst «nichts besseres» zu tun hätten...

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

Kreuzlingen, 07.10.2021

Für die SVP-Fraktion

Judith Riecklin



Interpellation betreffend unnötigen und vermeidbaren Verkehrslärm

1. Übermässiger Motorenlärm führt auch für die Bewohner:innen der Stadt Kreuzlingen seit längerem und zunehmend zu unzumutbaren Beeinträchtigungen und Belästigungen.

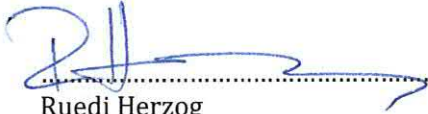
Die massiven Ruhestörungen resultieren aus absichtlich lärmverursachenden Fahrweisen von Motorfahrzeugführer:innen oder/und aus unzulässigen Abänderungen an den Motorfahrzeugen selber.

2. Bereits heute steht die vermeidbare Lärmbelastigung im Strassenverkehr (Art. 42 Abs. 1 des Strassenverkehrsgesetzes; Art. 33 der Verkehrsregelnverordnung) und der Betrieb von unzulässig abgeänderten Motorfahrzeugen (insbesondere betreffend Überschreitung der Emissionsgrenzwerte) unter Strafe. Es besteht jedoch der Eindruck, dass die bereits bestehenden Vorschriften bei weitem nicht genügend durchgesetzt werden.
3. Uns ist bewusst, dass der Vollzug vor allem bei der Kantonspolizei liegt (bzw. liegen würde) und uns ist ebenso bewusst, dass auf Kantons- und Bundesebene politische Bestrebungen zur Verschärfung der Vorschriften und zur Verbesserung der Vollzugsmittel im Gange sind. Allerdings wird bis zu deren Umsetzung erfahrungsgemäss noch längere Zeit verstreichen. Zudem wird auch (wie schon heute) alles von einem effizienten Vollzug abhängen.
4. Auch wenn die gesetzliche Zuständigkeit für die Verkehrsüberwachung nicht beim Stadtrat liegt, sollten alle Möglichkeiten (allenfalls in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und Organen) geprüft und ausgeschöpft werden, um auf eine Verbesserung der teilweise unerträglichen Zustände hinzuwirken. In diesem Zusammenhang unterbreiten wir dem Stadtrat folgende Fragen:

1. *Stuft der Stadtrat die Verursachung von unnötigem und vermeidbarem Verkehrslärm in der Stadt Kreuzlingen als Problem ein?*
2. *Sind bereits Klagen und Beschwerden aus der Bevölkerung bei der Stadt eingegangen?*
3. *Hat sich der Stadtrat schon mit dem Problem befasst?*
 - 3.1. *Wenn ja: Welche Massnahmen wurden getroffen?*
 - 3.2. *Wenn nein: Weshalb nicht?*
4. *Stehen der Stadtrat oder andere Verwaltungsabteilungen mit der Kantonspolizei in Kontakt, um auf einen effizienteren Vollzug auch in der Stadt Kreuzlingen hinzuwirken?*
 - 4.1. *Wenn ja: Welche Absprachen wurden getroffen?*
 - 4.2. *Wenn nein: Weshalb nicht?*
5. *Wie viele polizeiliche Verzeigungen sind in diesem Zusammenhang in den letzten zwei Jahren betreffend Vorfällen auf dem Stadtgebiet Kreuzlingen erfolgt (sofern nicht bereits geschehen, wird um Auskunftseinholung bei der Kantonspolizei gebeten)?*
6. *Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, um sich im Interesse der Bevölkerung für eine Verbesserung der Situation einzusetzen?*

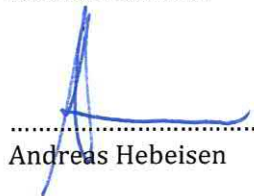


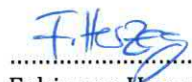
Sozialdemokratische Partei
Kreuzlingen


Ruedi Herzog


Osman Dogru


Addisa Hebeisen


Andreas Hebeisen

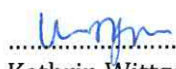

Fabienne Herzog


Cyrill Huber


Adrian Knecht


Charis Kuntzemüller-Dimitrakoudis


Elina Müller


Kathrin Wittgen